Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 135. Breslau, Mittwoch den 12. Juni. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Da nach der Städte-Ordnung vom 19. Novbr. 1808 in dem gegenwärtigen Jahre wieder ein Drittheil der Herren Stadtverordneten ausscheidet, so machen wir der löblichen Bürgerschaft hierdurch bekannt: daß die Wahl der neuen Herren Stadtverordneten und deren Herren Stellvertreter auf den 19. Juni c. in folgenden 35 Bezirken, nämlich:

1) im Sieben Churfürsten-Bezirk,
2) = Barbara-Bezirk,
3) = Burgfeld-Bezirk,
4) = goldnen Rade-Bezirk,
5) = Sieben-Rademühlen-Bezirk,
6) = Accise-Bezirk,
7) = Blaue-Hirsch-Bezirk,
8) = Bischof-Bezirk,
9) = Katharinen-Bezirk,
10) = Albrecht-Bezirk,
11) = Rathhaus-Bezirk,
12) = Oder-Bezirk,
13) = Vier Löwen-Bezirk,
14) = Mathias-Bezirk,
15) = Vincenz-Bezirk,
16) = Franziskaner-Bezirk,
17) = Grüne Baum-Bezirk,
18) = Theater-Bezirk,
19) = Christophori-Bezirk,
20) = Hummerei-Bezirk,
21) = Dorotheen-Bezirk,
22) = Schloß-Bezirk,
23) = Antonien-Bezirk,
24) = Mühlen- und Bürgerwerder-Bezirk,
25) = Eilftausend-Jungfrauen-Bezirk,
26) = Neu-Scheitnig-Bezirk,
27) = Mauritius-Bezirk,
28) = Barmherzigen-Brüder-Bezirk,
29) = Nikolai-Bezirk,
30) = Rosen-Bezirk,
31) = Regierungs-Bezirk,
32) = Schlachthof-Bezirk,
33) = Magdalenen-Bezirk,
34) = Drei-Linden-Bezirk,
35) = Börsen-Bezirk,

stattfinden wird.

Der dem Wahlgeschäfte vorschriftsmäßig vorangehende Gottesdienst wird

a) für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabet,
b) für die Mitglieder der katholischen Kirche in der Pfarrkirche ad St. Mariam auf dem Sande und
c) für die jüdischen Glaubensgenossen in der Synagoge

abgehalten werden.

Wir laden daher alle stimmfähigen Bürger hierdurch ein, sich den 19. Juni c. bei dem, nach geendigtem Gottesdienste vorzunehmenden Wahlgeschäfte in Person einzufinden, indem eine Vertretung durch Bevollmächtigte nicht zulässig ist. Die Stunde und der Ort der Wahl-Versammlung wird jedem stimmfähigen Bürger durch die Herren Bezirksvorsteher besonders bekannt gemacht, von jedem Ausbleibenden aber auf Grund des § 83 der Städte-Ordnung angenommen werden: daß er Demjenigen beitrete, was durch die Mehrzahl der bei dem Wahlgeschäft anwesenden Bürger beschlossen werden wird.

Wir hegen zu sämmtlichen stimm- und wahlfähigen Mitgliedern der löblichen Bürgerschaft das Vertrauen, daß sie mit gebührendem Ernste die hohe Wichtigkeit ihrer Berufung zu den Wahlen beherzigen werden, von deren Ausfalle die Erhaltung einer einsichtsvollen, erfahrenen und für das Wohl des Einzelnen wie der Gesammtheit, wirksamen Vertretung der Communal-Interessen abhängig ist.

Damit übrigens jeder unserer Mitbürger sich über seine verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten gründlich verständigen möge, haben wir die Städte-Ordnung vom 19. Novbr. 1808 mit den unter dem 4. Juli 1832 Allerhöchst sanctionirten ergänzenden und erläuternden Nachtrags-Bestimmungen besonders abdrucken lassen und wird dieser Abdruck gegen Erlegung des Selbstkostenpreises von 6 Sgr. für jedes Exemplar von unserem Rathhaus-Inspector Klug in der rathhäuslichen Dienerstube verabfolgt.

Breslau den 10. Mai 1844.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 10. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kaiserl. österreichischen wirklichen Kämmerer und Podestà von Verona, Edlen von Orti-Manara, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Land- und Stadtgerichts-Rath v. Vincke zu Lübbecke, dem Ober-Prediger Weber zu Barby und dem Kreis-Physikus Dr. Strauch zu Landeshut den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Land- und Stadtgerichts-Boten Lindner zu Lobsens, das allgemeine Ehrenzeichen; dem Ober-Landes-Gerichts-Kalkulator Leidholdt zu Naumburg, dem Land- und Stadtgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten Jeremias zu Halle a. d. S. und dem Land- und Stadtgerichts-Deposital-Kassen-Rendanten Holzhausen zu Erfurt den Amts-Charakter als Rechnungs-Räthe, desgleichen den Justiz-Commissarien und Notarien Günther zu Sangerhausen, Friedrich zu Zahna und Senff zu Zeitz, so wie dem Patrimonial-Landrichter Eichapfel zu Weißenfels und dem Patrimonialrichter August Wilhelm Schulze zu Delitzsch den Amts-Charakter als Justizräthe; und den in den Ruhestand versetzten Land- und Stadtrichter Consbruch zu Petershagen den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann v. Seelhorst des 31. Infanterie-Regiments die Anlegung des von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom weißen Falken zu gestatten.

Potsdam, 8. Juni. — Ihre k. Hoh. der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande sind aus dem Haag hier eingetroffen und im königlichen Schlosse Sanssouci abgestiegen.

An die Stelle des abgegangenen Justiz-Commissarius Wendland ist der Justiz-Commissarius und Notarius Valentin zu Köslin in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt und der bisherige Kammergerichts-Assessor Eckardt zum Justiz-Commissarius bei dem Ober-Landesgerichte in Köslin und zugleich zum Notar in dem Departement desselben bestellt worden.

Der kaiserl. russische Wirkl. Geh. Rath und Mitglied des Reichsraths, Graf v. Pahler, ist nach Dresden abgereist.

Das neueste Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung (No. 5 vom 31. Mai) enthält u. a. nachstehende Verfügungen: Vom 6. Mai. Als Wähler bei Stadtverordnetenwahlen sind diejenigen, welche selbst als Kandidaten zu Stadtverordneten in Vorschlag gebracht werden, keineswegs ausgeschlossen. — Vom 17. April. Die K. Verordnung vom 24. Januar d., die bei öffentlichen Kassen vorkommenden Defekte betreffend, findet auch auf Communalkassen Anwendung. — Vom 20. April. Die Einsendung der Uebersichten über den Zustand der Sparkassen soll beschleunigt werden, da gewünscht wird, daß die Veröffentlichung der Hauptübersicht früher als bisher erfolge. — Vom 28sten April. Das Gesetz vom 31. Decbr. 1842 rücksichtlich der Verpflichtung zur Armenpflege ist dahin auszulegen, daß die Verpflichtung erst nach dreijähriger Abwesenheit erlischt. — Vom 18ten April. Nachweisung derjenigen Behörden in Oesterreich, den beiden Hohenzollern und den 4 freien Städten, welche zur Ausstellung von Heimathscheinen berechtigt sind. — Vom 19. April. Die Geistlichen werden an die Verordnung erinnert, nach welcher sie sich bei der Heirath eines Ausländers mit einer Inländerin überzeugen müssen, daß der Aufnahme von Frau and Kindern in der Heimath des Mannes nichts im Wege steht. — Vom 24. März. Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten kann der Ansicht einer königl. Regierung, daß sie sich außer Stand sehe, zur Förderung des öffentlichen Turn-Unterrichts mitzuwirken, nicht beistimmen; vielmehr weist der Minister aus seiner Verfügung über den Turn-Unterricht vom 7ten Februar den königl. Regierungen nach, wie es ihnen an mannichfaltiger Gelegenheit zur Förderung des Turn-Unterrichts nicht fehlen werde, da dieser keineswegs auf solche Städte beschränkt ist, wo Gymnasien bestehen, da ferner an Orten, wo es nicht anders angeht, eine Turnanstalt für mehrere Schulen zulässig, endlich auch den Eleven von Privatschulen der Zutritt zu diesen Anstalten freisteht. — Vom 22sten April. Zur Theilnahme an dem Turnunterricht braucht nicht erst eine Erklärung der Eltern oder ihrer Stellvertreter abgewartet zu werden. Vielmehr ist die Theilnahme von allen Schülern als Regel vorauszusetzen und für die Nicht-Theilnahme, wie z. B. für den Unterricht im Griechischen, eine Dispensation nöthig, welche jedoch in Berücksichtigung der noch obwaltenden Vourtheile bei manchen Eltern nicht zu erschweren ist. Für den Unterricht im Turnen ist, wo die Kosten nicht schon anderweit gedeckt sind, auf alle Schüler, auch auf dispensirte, eine Erhöhung des Schulgeldes zu repartiren. — Vom 30. April. Eine von der K. Regierung zu Liegnitz beabsichtigte Verordnung hinsichts des polizeilichen Verfahrens mit den von Privatpersonen gemachten öffentlichen Anschlägen wird für unnöthig erklärt, weil der Urheber des Anschlags, wenn dieser strafbar ist, zur Verantwortung gezogen werden, andernfalls die Polizei ungeeignete Anschläge abnehmen lassen kann. — Vom 31. Jan. Eine Verfügung betreffend die steuerfreie Benutzung besonderer Nebengefäße zur Bereitung künstlicher Gährmittel und zur Aufbewahrung der Mutterbärme. — Vom 16. April. Gegenstände leichteren Gewichts sollen in der Nähe der Schienen von Eisenbahnen nicht aufgestellt werden, da es bei einer inländischen Bahn schon vorgekommen ist, daß ein solcher Gegenstand vom Sturm auf die Schienen geweht wurde, und nur durch plötzliches Aufhalten des herannahenden Zuges Unglück hat vermieden werden können.

(Aach. Z.) Wir sind in publizistischer Beziehung sehr bescheiden geworden und haben das Talent bekommen, schon wegen der kleinsten Begünstigungen und Konzessionen, die man unsern Bestrebungen macht oder nur zu machen scheint, große Freude zu haben. Deshalb kann ich auch als erfreulich melden, daß die Presse auf beschleunigte Erkenntnisse des Ober-Censur-Gerichts rechnen kann. Dr. Wöniger hat drei größere, für seine Monatsschrift: „Der Staat", bestimmte, gestrichene Artikel vom Ober-Censur-Gerichte binnen drei Wochen vom Censur-Interdikte befreit zurückerhalten, einen „über den Jordan'schen Kriminalprozeß", den andern „über Schleswig-Holstein und dessen unnatürliches Verhältniß zu Dänemark", den dritten „die deutsche Staatswissenschaft und was ihr Noth thut" von Brüggemann. Die beiden erstern werden im Juni-Hefte des „Staats" stehen, letzterer bildet die Perle des eben erschienenen Mai-Heftes. Das Brüggemann'sche Thema ist ohnehin das wichtigste und wird wohl noch Jahrzehende frisch und neu bleiben. Es giebt keine deutsche Staatswissenschaft, kein lebendiges Wissen vom Staate, heißt es, weil Theorie und Praxis bei uns scharf geschieden bleiben; zwischen dem Wissen, der Intelligenz des Volkes und der staatlichen Wirklichkeit ist eine ungeheure Kluft, die aus den beiden Abstraktionen: Regierende und Regirte besteht „So lange diese schroffe Scheidung nicht aufhört, so

lange nicht Oeffentlichkeit und Selbstverwaltung unser ganzes Staats- und Gemeindeleben durchdringen, kann es weder echte Staatskunst noch echte Staatswissenschaft unter uns geben.“ Gesetzgebung, Staats-Praxis und Publizistik sollen daher Hand in Hand gehen und beide von immer neuen Seiten her den Grund ihrer Ohnmacht angreifen und zu heben suchen, gemeinsam und mit unermüdeter Anstrengung zurückkommen auf den Erbschaden und Grundmangel des deutschen Lebens, auf die Scheidung aller Stände und die Privatisirung selbst der öffentlichen Angelegenheiten. Man nennt das kurz: „Bureaukratie.“ Gegen deren Einseitigkeit ist zu kämpfen. Sie soll nicht geschmäht werden, nein sie soll gestärkt, erhöht werden Macht der Obrigkeit. Dies kann nur dadurch geschehen, daß die Büreaukratie ihre starre, geheime Absonderung vom Volke aufhebe und das Volk in sich aufnehme. Das macht das Volk staatlich frei und giebt der Beamtenmacht erst die wahre sittliche Weihe und Kraft. — In diesem Gedankengange ungefähr wird das Thema ausgeführt, und es verdient, von der Tagespresse aufgenommen und weiter detaillirt zu werden. — Der übrige Inhalt des Mai-Heftes ist nicht minder anregend und belehrend, und betrifft lauter wichtige Aufgaben und Fragen der Zeit, Eisenbahnactien in ihren zerstörenden Wirkungen auf den städtischen Grundbesitz, unzweckmäßige Zollgesetzgebung, besonders kenntnißreiche und gründliche Bemerkungen über Verwaltung und Gesetzgebung der Post. — Wie alle Wönigerschen Hefte, so zeichnet sich auch dieses ganz besonders durch den gesunden, organisirenden, aus der christlichen Gegenwart heraus bildenden Liberalismus aus. Dieser Liberalismus ist keine Partei mehr, er ist Nothwendigkeit des menschlichen Geistes selbst, der sich geschichtlich entwickeln muß. Diese Entwickelung hat das Gesetz, daß sie bestehende Uebel erkennt und zugleich die nächst höhere Organisation, welche aus dem Uebel selbst sich herausdrängt. Diser Liberalismus ist keine „schlechte Kraft“ mehr, und es ist charakteristisch, daß das Ober-Censurgericht meines Wissens alle die unzähligen gestrichenen Artikel und Stellen, welche für die Wöniger'sche Monatsschrift bestimmt waren, vom Censurbanne befreit hat, denn dieser organisirende Liberalismus ist in der That stets im eigentlichsten Sinne wohlwollend gegen das Bestehende. Dies hat überhaupt keine größern Feinde als die, die das Bestehende als solches wollen. Soll das Bestehende nämlich verharren, so soll es sich nicht weiter bilden, sich nicht entwickeln, nicht leben; diese Konservativen wollen also just den Tod des Bestehenden. — Ich erwähne noch Wöniger's Roman „Zigeuner und Edelleute“, der die großstädtische sterile Civilisation der gesunden, ursprünglichen Fülle der Menschennatur gegenüber mit Heiterkeit und großem Geschick schildert. — Wie in Breslau sollen auch die Berliner Stadtverordneten beschlossen haben, von der Befugniß, welche die Kabinets-Ordre vom 19. April ertheilt, keinen Gebrauch zu machen.

Die **Frühlingsmanöver** haben die neue militairische Tracht unserer Armee, den Helm und Waffenrock, in ihrer praktischen Nützlichkeit und Bequemlichkeit vollständig bewährt. Nur bei der **Artillerie** haben die Helme mit den hohen Metallspitzen sich als unpraktisch erwiesen. Die Bedienungsmannschaften der Geschütze verletzen sich gegenseitig beim Bücken, und mehre sollen gefährliche Wunden im Gesicht davon erhalten haben. Die Artillerie dürfte daher wohl diese Blitzableiter verlieren und eine andere Verzierung erhalten.

(D. A. Z.) Bedeutendes Aufsehen, vorzugsweise unter den Diplomaten, erregt der in Nr. 129 der Voss. Ztg. A. v. K. unterzeichnete Aufsatz über **Christenverfolgung im Oriente**, welcher von sehr genauer Kenntniß der Verhältnisse zeugt. Da dieser Aufsatz gewissermaßen ein indirecter Angriff auf die Diplomatie ist, so wird eine Antwort in der Allg. Preuß. Ztg. nicht ausbleiben.

(Wes.-Z.) Ein an sich scheinbar geringfügiger, aber für die Entwickelung der deutschen Verhältnisse zum Auslande immerhin bemerkenswerther Umstand verdient bei dem Notenwechsel zwischen Aberdeen und Bülow hervorgehoben zu werden, daß nämlich, da der englische Minister seine Note in seiner Landessprache abfaßte, die Antwort von preußischer Seite nicht in der gewöhnlichen diplomatischen Sprache, der französischen, erfolgte, sondern der deutsche Sinn dieser Antwortsnote auch in deutsche Sprache sich kleidete, um kein Mißverständniß über die Absicht und Meinung des Inhalts zuzulassen. Es ist nicht zu läugnen, daß durch die Veröffentlichung solcher Dokumente das Selbstgefühl einer Nation erhöht wird, wenn sie daraus lernt, mit welcher Umsicht und Kraft ihre Angelegenheiten dem Auslande gegenüber vertreten werden. In England und Frankreich gehören dergleichen Aktenstücke der parlamentarischen Oeffentlichkeit an, und tragen gewiß nicht Unwesentliches zu der Haltung und Festigkeit der öffentlichen Meinung in Hinsicht der oft wichtigsten Tagesfrage bei. Daß bei uns gegenwärtig in den diplomatischen Relationen zum Auslande überhaupt eine ähnliche, bewußte und würdevolle Sprache, wie in der erwähnten Note, herrscht, darf wohl nicht bezweifelt werden; wünschenswerth bleibt es aber gerade deshalb, daß solche Aktenstücke häufiger der Oeffentlichkeit übergeben werden.

= **Berlin**, 7. Juni. — Als vor einiger Zeit in Ihrer Stadt einem Artikel, welcher einzelne, bei **Erhebung der Schutzgelder** vorgekommene Mißbräuche zur Sprache brachte, durch Erkenntniß des Ober-Censurgerichts die Druck-Erlaubniß ertheilt worden war, schien sich von der und jener Seite die Berechtigung zu einem Feldzuge gegen die Existenz der Abgabe selbst geltend machen zu wollen. Die bezeichneten Mißbräuche waren durch die Personen verschuldet, und bei vorurtheilsfreier Beobachtung dessen, was den öffentlichen Anwalten einiger angeblich Verletzten öffentlich **entgegnet** worden ist, mußte es mindestens zweifelhaft bleiben, ob nicht jene, von einem Gefühle hingerissen, der einseitig parteilichen Aussage von Verpflichteten ein zu unbedingtes Vertrauen geschenkt und sich somit gegen die andere Partei von vornherein in eine schiefe Stellung gebracht hätten. Wenn jedoch später die so aufgefaßten Thatsachen dem Angriffe gegen das Rechts-Institut selbst unterbreitet, die Berechtigung, weil sie **vielleicht** hier und dort mißbräuchlich ausgeübt worden war, in Frage gestellt und das Verhältniß im Allgemeinen nach gewissen socialen Theoremen beurtheilt wurde, so mußte eine nahe Gefahr erblickt werden, daß die einen Betheiligten, durch ihre Bildung unfähig, sich in die aufgestellten leitenden idealen Gesichtspunkte hineinzudenken, nicht sowohl an einen durch die Personen verschuldeten Mißbrauch bei Ausübung ihrer Gerechtsame, als an eine Usurpation dieser Gerechtsame selbst und somit an eine bisherige völlige Rechtlosigkeit glauben würden. Sonach dürfte ein anderes Erkenntniß des Ober-Censurgerichts von Interesse sein, durch welches neuerdings eine erhobene Beschwerde **als unbegründet** zurückgewiesen worden ist. In den Gründen heißt es: „Der bezeichnete Artikel, dem der Censor die Druck-Erlawniß versagt hat, bezweckt weder die Darstellung einzdner, **bei Erhebung der Schutzgelder** vorgekonmener Mißbräuche, wie dies bei dem zur Unterstützung der Beschwerde in Bezug genommenen, von dem Ober-Censurgericht früher zugelassenen Aufsatze der Fall war, noch liegt überhaupt eine wohlmeinende Besprequng des Gegenstandes in der Absicht des Verfassers. Der Verfasser benutzt vielmehr die von ihm aufgestellte Behauptung über den Grund des Schutzgeldes, um daran die gehässigsten Insinuationen über den Zweck der Agabe und die diesem Zwecke entsprechenden Voraussƫungen der den Einliegern angebornen Eigenschaften zu knüpfen, so wie überhaupt gegen den ganzen socialen Zustand in feindseliger Tendenz aufzutreten. Bei dieer gegen Art. IV. der Censur-Instruktion verstoßender Tendenz des Artikels konnte demselben die Druck-Elaubniß nicht ertheilt, die Beschwerde mußte vielmehr verworfen werden.“

† Schreiben aus **Berlin**, 8. Juni. Der **Hoheitsstreit** im deutschen Staatenbunde hat eine neue Wendung erhalten. Wie man aus glaubwürdiger Quelle vernimmt, sllen Baden und Kurhessen mit den Vorsatz umgehen, für sich den Titel Majestät in Anspruch nehmen zu wollen, falls die bisher von verschiedenen Fürstenhäusen angenommenen Titelerhöhungen die Zubilligung ds Bundestags erlangten. Daß auf solche Weise die msig verhandelte und mannigfach schon beleuchtete Fage in neue Verwickelungen gerathen muß, liegt auf dr Hand. Es läßt sich noch gar nicht voraussehen nd voraussagen, bis zu welchem Grade der Verstrickug diese Angelegenheit gedeihen kann; denn sind einmal diAnsprüche von irgend einer Seite auf diesem Gebiete gebilgt und anerkannt, so liegt es in der Natur der menschlichn Verhältnisse, daß sie andere nach sich ziehen müssen. Zo soll aber dann das Ende gefunden werden? — Eine icht so hochwichtige, wohl aber allgemein wichtigere Frage des Tages ist die, wie wird es mit der hier bevorstehenden Gewerbe-Ausstellung werden? Wird sie eine würdige Darstellung der deutschen Industrie liefern? Welche Aussicht hat man auf die Betheiligung der entferntern Gegenden Deutschlands? In welcher Weise wird sich hierbei der Trieb nach der Einheit unsers Vaterlandes bethätigen. Man erinnert sich, daß zu der Industrie-Ausstellung in Mainz vor zwei Jahren gerade die preußische Rheinprovinz verhältnißmäßig die wenigsten Gegenstände eingeschickt hatte; hoffentlich wird die Sage, daß die Rheinprovinz sich bei der bevorstehenden Ausstellung in ähnlicher Weise verhalten wolle, durch den thatsächlichen Beweis des Gegentheils widerlegt werden; denn ein Zurückbleiben dieser Provinz, die durch die Gunst der Verhältnisse in der Industrie gerade einen bedeutenden Platz unter den deutschen Ländern erreicht hat, würde doch nur dazu beitragen, den Glauben zu befestigen, als wäre sie in eine provinzielle Befangenheit verrannt und eingeklemmt. Aus den bisherigen Anmeldungen, die freilich nicht allzu reichlich ausgefallen sein sollen, kann man keinen Schluß auf die spätern Erfolge ziehen, da leider die offiziellen Ankündigungen in Betreff der Ausstellung so lange auf sich haben warten lassen, daß man jetzt schon kaum Anmeldungen erwarten dürfte. Was die Transportkosten der einzuschickenden Gegenstände betrifft, so trägt Preußen diese bekanntlich für seine Unterthanen, und zwar übernimmt bis auf 40 Pfd. die Post den Transport, der freilich, wo Eisenbahnen bestehen, diesen zur Last fällt, indem diese Poststücke bis zu 40 Pfund portofrei transportiren müssen. Was Preußen in dieser Beziehung thut, das sollte man auch von den übrigen Staaten des Zollvereins erwarten, zumal da vor zwei Jahren, als der Zollverein über zeitweise zu wiederholende Gewerbe-Ausstellungen überein kam, auch die Portofreiheit für die Gegenstände derselben von jedem einzelnen Staate gegenüber seinen Unterthanen übernommen wurde. Jetzt aber sollen einige Staaten des Zollvereins, wie man hört, von dieser dermaligen Vereinbarung keine Notiz nehmen und es ihren Unterthanen überlassen, ob sie auf eigene Kosten Gegenstände zur hiesigen Gewerbe-Ausstellung liefern wollen.

Deutschland.

München, 1. Juni. — Der angenommene Hoheit-Titel der herzoglich sächsischen Häuser ist auch von **Bayern** noch nicht anerkannt, denn unser Generalmajor und Brigadier Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg (Bruder unserer Königin und des regierenden Herzogs von Altenburg), wird noch in allen Dienstsachen, wie früher, mit Durchlaucht titulirt. — Ein hiesiger Lithograph wollte unsere Mairevolution durch die Kunst verewigen, indem er die interessantesten Scenen vor den großen Brauhäusern lithographirte. Unsere wachsame Polizei kam aber dahinter und nahm den Stein sammt den schon abgezogenen Lithographien hinweg.

Hannover, 6. Juni. (Magd. Z.) — Der Kabinetsminister v. Scheele ist zur Herstellung seiner Gesundheit auf längere Zeit nach seinem Gute Schelenburg abgereist. Der Kabinetsrath Graf von Falke übernimmt während seiner Abwesenheit die Unterzeichnungen für ihn. — Die ganze jetzt größtentheils von der zweiten Kammer bewilligte Summe des Ausgabe-Budgets ist von der Regierung auf das Jahr 18 44/45 zu 3,970,683 Rthlr. 8 gGr. und auf das Jahr 18 45/46 auf 3,961,058 Rthlr. 12 gGr. veranschlagt.

(H. C.) In Bezug auf die bekanntlich eingeleiteten Verhandlungen wegen Abtretung der Polizei ist dem neuen Stadtdirector, wie man hört, von Seiten der Regierung die Eröffnung zugegangen, daß diese Ernennung zum Stadtdirector nicht, wie dieses sonst stadtverfassungsmäßig der Fall ist, auch die Ernennung zum Chef der Polizei in sich begreife.

Braunschweig, 5. Juni. — Man ist hier kürzlich einem Komplott junger Lehrburschen auf die Spur gekommen, dessen Mitglieder mit außerordentlicher Verwegenheit nicht nur mehrere sehr bedeutende Diebstähle begingen, sondern auch durch Verausgabung falscher Geldstücke sich den Verdacht der Falschmünzerei zuzogen, wenn sie in letzter Beziehung nicht etwa nur als Mittelspersonen dienten.

Karlsruhe, 4. Juni. (Bad. Bl.) — In der gestrigen Sitzung der 2ten Kammer erhob sich bei der Discussion über den 16ten §. des Entwurfs der Gerichtsverfassuvg eine Debatte über die darin in Aussicht gestellte Entfernung der Anwälte der Amtsgerichte. Sander bemerkt: Durch die Entfernung der Anwälte von den Aemtern würden die Klagen der Bürger nicht verstummen, denn diese seien nicht gegen die Anwälte, sondern gegen die Richter laut geworden, weil die Justiz in den Händen der Anfänger liege, welche auf der Universität Alles lernen, nur nicht das, was sie brauchen, das Landrecht und das Prozeßverfahren. Die Absicht, welche durch die Entfernung der Anwälte erreicht werden wolle, sei die, den Bürger dem Strafrichter und Polizeibeamten rathlos zu überliefern. Es wird ein den §. milderndes Amendement beschlossen.

Frankfurt a. M., 8. Juni. — Die verwittwete Königin Adelaide, welche am 3ten d. London verließ, ist gestern hier angekommen.

Schwerin, 7. Juni. (H. N. Z.) Hoffmann von Fallersleben hat Holldorf (wo er seit beinahe einem Vierteljahr in einem liebenswürdigen Familienkreis der Freude des Landlebens genossen, und von nah und fern nicht blos viele Besuche erhalten, sondern auch Einladungen in Menge bekommen) auf längere Zeit verlassen, um ein Bad in Süddeutschland zu besuchen. Kurz vor seiner Abreise von Holldorf hatte er die Freude, von der „Lätitia“ aus Breslau einen schön gearbeiteten silbernen Pokal als Ehrengeschenk zu empfangen. — Die Subscription, zum Zweck einer Leibrente für Hoffmann, ist im vollen Gange und wird ziemlich ergiebig werden.

Hamburg, 7. Juni. — Am 3. fand hier ein fast nicht minder trauriges Schauspiel statt, als das, welches sich am Tage vorher auf der Elbe zugetragen, indem nämlich A. Schoppe, ein Sohn der berühmten Schriftstellerin Amalie Schoppe, vor Gericht stand, um wegen qualificirten Diebstahls und Versuchs der Brandstiftung im Eisenbahnhofe, verurtheilt zu werden. Das Verbrechen wurde eingestanden, und der Angeklagte konnte sich nur durch seine mangelhafte Erziehung entschuldigen, indem sein Vater, der Dr. jur. und Rechtsanwalt Schoppe, als Trunkenbold und Selbstmörder geendet, seine Mutter aber als Ernährerin ihrer Familie, bei ihrem mühseligen Broterwerb, nichts für ihre Kinder habe thun können. Von den drei Söhnen, welche die Schriftstellerin mit ihrem Manne hatte, ist einer gestorben, einer, als unverbesserlich von der Mutter verstoßen, gemeiner Soldat in dem holländ. Ostindien und der dritte sieht jetzt einer traurigen Gefangenschaft entgegen.

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien, 8. Juni. — Die von dem Magistrat der Stadt Oedenburg für den projektirten Bau der schon besprochenen, diese Stadt mit der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn in Verbindung setzenden Flügelbahn eröffnete Subscription war in kurzer Zeit voll, und schon wird für künftige Lieferung dieser Actien ein Agio bis zu 30 pCt. bezahlt Obgleich der Kapital-Bedarf nach den Voranschlägen bloß auf 1½ Mill. Gulden bemessen ist, so wurde die Subscription doch auf 2 Mill. Gulden ausgedehnt, welche Summe durch 10,000 subscribirte Actien à 200 Fl., wie schon gesagt, bereits gedeckt ist. Die meisten auswärtigen Liebhaber zur Betheiligung an diesem Unternehmen kamen zur Subscription zu spät und können nun nur durch Bezahlung eines beträchtlichen Agios ihre Absicht erreichen. — Berichten aus Görz zufolge, wird die Frau Gräfin v. Marne (Herzogin v. Angoulême) gleich nach der Beisetzung ihres verstorbenen Gemahls, mit ihrem Neffen, dem Herzog von Bordeaux und dessen Schwester, Mademoiselle, Görz verlassen, um sich nach Kirchberg a. W. zu begeben und dort vorerst ihren Aufenthalt zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. — Der Contreadmiral la Susse ist an die Stelle des verstorbenen Lalande zum Viceadmiral, und der Schiffskapitain Cecille, der die französische Station in den Gewässern von China commandirt, zum Contreadmiral ernannt worden.

Das Bureau der Deputirtenkammer soll die neue Wahl des Herrn Ch. Laffitte für Louviers mit 16 gegen 5 Stimmen für ungültig zu erklären beschlossen haben.

Der Graf v. Hatzfeld, von der königl. preußischen Gesandtschaft, vermählt sich noch im Laufe dieses Monats mit der Tochter des französischen General-Lieutenants Grafen v. Castellane, Militair-Commandanten in Bayonne.

Den 3ten ist die Ausstellung der Erzeugnisse königlicher Fabriken im Louvre eröffnet worden. Es herrscht noch große Unordnung. Die Anstreicher waren noch damit beschäftigt, den Barrieren vor den ausgestellten Gegenständen einen letzten Ueberzug von Oelfarbe zu geben. Die Kleider der Damen haben daher einige unfreiwillige Andenken von dem Besuch der Ausstellung, der übrigens so zahlreich war, daß man sich in den Sälen drängte, mitgenommen. Unter den noch in großer Verwirrung aufgestellten Gegenständen zeichnete sich ein prachtvoller Teppich aus der Gobelinsfabrik aus, der nach dem Gemälde von Horaz Vernet, die Niedermetzelung der Mamelucken darstellend, gewirkt ist.

Der Globe bestätigt heute das schon vor einigen Tagen in Umlauf gesetzte Gerücht eines großen Festes, welches Ludwig Philipp bei Gelegenheit der Industrie-Ausstellung sämmtlichen Ausstellenden in Versailles zu geben beabsichtigt, und wozu 6—7000 Personen geladen werden sollen. Das Fest soll am Ende des laufenden Monats statfinden, und, wie man sagt, um Mittag in den herrlichen Gärten von Versailles mit einem Dejeuner unter freiem Himmel beginnen. Die großen Wasserkünste werden dann bis nach Sonnenuntergang spielen. Militair-Musikbanden werden in den Gärten verbreitet sein. Ein großes Konzert wird in dem Salle des Concerts Ludwig's XIV., welcher unter freiem Himmel steht und von marmornen Springbrunnen umgeben ist, ausgeführt werden. Beim Einbruch der Nacht wird die große National-Gallerie aufs Glänzendste beleuchtet werden, und das Fest mit einer Theater-Vorstellung, wozu der ganze Hof erscheinen wird, enden. (Nach einer andern Mittheilung läßt der König den Industriellen zu Ehren am 8. Juni auf dem Theater im Schloß zu Versailles bloß eine Vorstellung geben. Die Mitglieder der beiden Kammern würden zu dieser Reunion eingeladen.)

Ein Journal hatte gemeldet, dem Könige sei beim Besuch der Industrie-Ausstellung seine Uhr gestohlen worden; dies ist eine reine Erfindung.

Der **Phare de Bayonne** publicirt einen Brief aus Montevideo vom 1. März, der gerade jetzt den Oppositionsblättern sehr angenehm kommt. Es heißt darin: „Unser unglückliches Land so wie Buenos-Ayres sind in derselben traurigen Lage wie seit fast anderthalb Jahren. Zugleich wird der politische Horizont düsterer für uns, Handel und Industrie sind gänzlich gelähmt. Der Contre-Admiral Lainé ist seit dem 25sten Februar auf unserer Rhede; man hoffte, daß seine Ankunft einen etwas günstigeren Einfluß auf den Handel haben würde, allein diese Hoffnung ist so gut wie die andern vergeblich gewesen. — Die französischen Kriegsschiffe, welche hier auf der Rhede liegen, sind: die Fregatten: „La Gloire,“ welche sich mit dem ersten günstigen Wetter nach Frankreich begeben soll, „Atlante,“ hier in Station, die „Africaine,“ seit fünf Tagen aus Frankreich hier; ferner: die Corvetten: „Arethusa‘ (geht mit der Fregatte „la Gloire“ ab) und „la Coquette,“ hier in Station; die Briggs: „la Tactique“ (geht mit der Gloire ab), „d'Assas,“ „Dupetit Thouars“ (beide in Station), endlich die Goelette: „l'Eclair,“ hier in Station. (Es ist merkwürdig, daß die **Débats** diesen Brief mittheilen).

Spanien.

Perpignan, den 3. Juni, 4½ Uhr Abends. (Telegraph. Dep.) „Die Königinnen sind den 1. Juni vor 10 Uhr Nachts in Barcelona eingetroffen und haben sich sogleich in die Metropolitankirche verfügt.“

Großbritannien.

London, 1. Juni. — Gestern Abends fanden in mehren Vierteln der Hauptstadt Meetings statt, um ein großes allgemeines Meeting vorzubereiten. Dieses Meeting hat den Zweck, gegen das Urtheil gegen Herrn O'Connell zu protestiren.

Die Dubliner Repeal-Blätter vom 31. Mai sind mit einem schwarzen Rande eingefaßt.

Hr. O'Brien, welcher an Hrn. O'Connell's Stelle den Vorsitz im Comité der Repeal-Association übernommen hat, hat am 31. im Namen dieses Comité's folgende Adresse an das irische Volk erlassen: Landsleute! Der Führer, welcher durch die Bestrebungen eines Irland geweihten Lebens die unbegrenzte Zuneigung seiner eigenen Landsleute und die Huldigung seiner Nationen gewonnen hat, ist in das Gefängniß geworfen worden, weil er es gewagt, Euer angebornes Recht auf Selbst-Regierung geltend zu machen. Andere von Euren patriotischen Freunden theilen seine Gefangenschaft um desselben Vergehens willen. Eure Rechte der freien Diskussion und der Mitwirkung zu politischen Zwecken sind durch die künstliche Auslegung des Verschwörungsgesetzes verletzt worden. Irisches Volk! Seht Ihr diese Ereignisse ohne Bewegung zu? Wenn dem so ist, so möge Euer Nationalruhm bis zum Ende aller Zeiten mit dem Zeichen der Schande gebrandmarkt sein; wenn nicht, so erinnert Euch, daß Eure Beistimmung zu seinen Ansichten Euren Wohlthäter in das Gefängniß gebracht hat. Tröstet ihn dann in seiner Gefangenschaft, — tröstet ihn durch Eure Sympathie, — tröstet ihn durch verdoppelte Bestrebungen in der Sache Eures Landes. Katholiken Irlands! Wem verdankt Ihr Eure Befreiung von einer entwürdigenden Sklaverei? Wenn Eure Herzen antworten: O'Connell, so erinnert Euch, daß er im Kerker sitzt, weil er Euer unbestechlicher Vertheidiger gewesen ist, Protestanten Irlands! Vielleicht seid Ihr bei den Versuchen, ein Uebergewicht zu erlangen, bisweilen durch die Angriffe der mächtigsten Gegner dieses Uebergewichts erbittert worden; aber wenn nicht jedes edelmüthige Gefühl in Euren Herzen erloschen ist, so vergeßt die früheren Zwistigkeiten und bedenkt, daß O'Connell im Kerker sitzt, weil er Euer Land groß, wohlhabend und glücklich machen wollte. Irländer jeden Standes und Glaubens! Sammelt Euch zur Vertheidigung Eurer Rechte. Wir verlangen keine Berufung an die Gewalt. Unser Kampf ist friedlich. Frieden und Ausdauer sind die Garantieen seines Erfolgs; aber laßt Eure Gegner fühlen, daß sie die Kraft des irischen Volkes verkennen, wenn sie glauben, daß durch Staats-Prozesse die National-Stimme erstickt, der Nationalgeist eingeschüchtert werden könne. Mögen die Bewohner jedes Kirchspiels mit ernstem, ruhigem Entschlusse sich vereinigen, um ihr Mitgefühl und Bedauern mit den leidenden Patrioten auszudrücken und ihren unwilligen Protest gegen die Ungerechtigkeit, deren Opfer sie geworden sind, zu dokumentiren. Möge der Klerus seine Heerde zugleich zurückhalten und führen. Mögen die Freisassen in den Grafschaften sich auf konstitutionelle Weise zusammenschaaren. Mögen die Korporationen die concentrirte Intelligenz unsrer Städte mit dem Patriotismus unsrer Felder vereinen. Vor Allem macht Euren Feinden bemerklich, daß der Kampf um unsere nationalen Rechte und mit der Wiederherstellung der legislativen Unabhängigkeit Irlands zu Ende gehen wird.

In mehreren katholischen Kirchen Londons wurden am 2ten öffentliche Gebete für die Wohlfahrt O'Connell's und seiner Mitgefangenen, so wie für einen guten Ausgang der jetzigen Wirren in Irland abgehalten.

Der neue General-Gouverneur von Ostindien, Sir H. Hardinge, ist am 4ten über Boulogne, Paris und Marseille nach Calcutta abgegangen.

London, 6. Juni Morgens (B.-H.) — Unsere Blätter sind angefüllt mit Berichten über die Festlichkeiten, welche dem Kaiser von Rußland zu Ehren in Windsor angestellt werden. Gestern unter Anderem fand dort eine Revue von Garde- und Linientruppen statt, welche zu dem Zwecke zusammengezogen waren. Die Zahl der Truppen war nicht sehr bedeutend, denn sie bestanden nur aus drei Garde-Bataillons, einem Linien-Infanterie-Regiment, zwei Garde-Kavallerie-Regimentern, einem Uhlanen-Regiment und einiger reitenden und Fuß-Artillerie; indessen gehörten die Truppen zu den ausgezeichneten des brittischen Heeres und wurden von einem der tüchtigsten Reitergenerale, Biscount Combermere, befehligt. Der Kaiser erschien bei der Musterung zu Pferde, in Begleitung des Königs von Sachsen, des Prinzen Albert, der Herzoge v. Cambridge, v. Wellington, des Marquis v. Anglesey, Sir Robert Peel's u. A. Er erwiederte das ihn empfangende laute Hurrah der Zuschauer mit ernstem militairischem Gruße, und schien sich dann sehr eifrig mit einer Musterung der Truppen im Detail zu beschäftigen, während die Musik ihm zu Ehren die russische National-Hymne spielte. Nach der Musterung folgten einige Evolutionen und dann der Vorbeimarsch vor dem Kaiser, welchem der Prinz Albert, die Herzoge v. Cambridge und v. Wellington und der Marquis v. Anglesey die bei der Parade gegenwärtigen Regimenter, deren Inhaber sie sind, in Person vorführten. Der Kaiser schien mit dem Gesehenen zufrieden zu sein und sprach dem General Combermere seinen Dank aus, als er den Schauplatz verließ. Die Königin wohnte einem Theil der Revue zu Wagen bei. Der Kaiser und der König von Sachsen waren mit dem Hosenband-Orden geschmückt, während die brittischen Prinzen und der Herzog v. Wellington das große Band des St. Andreas-Ordens trugen. — Die Königin wird dem Kaiser morgen im Buckingham-Palaste eine große Soirée geben, zu der die Kabinetsminister, das diplomatische Corps u. s. w. eingeladen ist. Uebermorgen will sie in Begleitung des Kaisers die Oper besuchen.

Als der Kaiser am 3ten Nachmittags in den Wagen stieg, um zum Windsor-Bahnhofe zu fahren, hatte sich eine ungeheure Menge, meist von Herren und Damen, herbeigedrängt, um einen Blick des „schönsten Mannes in Europa“, wie der Kaiser genannt wird, zu erhaschen. Alles rief Hurrah und die Damen wehten aus den Fenstern mit den Schnupftüchern. Der Kaiser verneigte sich fortwährend.

Die Schutzdamen des Balles zum Besten der dürftigen polnischen Flüchtlinge, welcher nächstens stattfinden soll, waren gestern Abend versammelt, um darüber zu berathen, ob nicht wegen des zu erwartenden Besuches des russischen Kaisers der Ball vorläufig ausgesetzt werden solle. Nach langer Besprechung wurde die Frage verneinend entschieden und der Ball geht also am bestimmten Tage vor sich.

Wenn man einer Nachricht aus Sheerneß vom 31. Mai im **Globe** trauen darf, so wird der König der Franzosen hier erwartet, indem es in jener Nachricht heißt, daß das Schiff Camperdown ausgelegt habe, um sich bereit zu halten, nach Portsmouth abzugehen und sich dort dem königl. Geschwader anzuschließen, welches dazu bestimmt sei, den König der Franzosen bei seinem England zugedachten Besuche aufzunehmen (?).

Andere Blätter melden: Die Ankunft Louis Philippe's in England wird, wie man jetzt glaubt, ungefähr am 8. September statthaben.

Die früher von Toryblättern mehrfach für unbegründet erklärte Nachricht, daß Graf de Grey von seinem Posten als Lord-Lieutenant von Irland abtreten werde, wird jetzt selbst von einem Dubliner Toryblatte, der **Evening-Mail**, wiederholt und scheint daher nicht mehr bezweifelt werden zu können. — Die Verurtheilung O'Connell's hat zu großen Volksversammlungen in allen Theilen des Landes Veranlassung gegeben. Es werden Proteste gegen seine ungerechte Einkerkerung beschlossen und Maßregeln getroffen, die Repeal-Rente zu vermehren. (In der ersten Versammlung der Repeal-Association, nach der Verurtheilung O'Connell's, am 3ten war der Ertrag der Repeal-Rente größer als je.) In vielen liberalen Municipalitäten des Landes ist überdies der Beschluß gefaßt worden, Deputationen an einem bestimmten Tage nach Dublin abzuordnen, um O'Connell die Theilnahme des Volkes an seinem Märtyrer

thum zu bezeugen. Der 13te d. M. soll zu dieser Demonstration ausgewählt worden sein.

In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses fragte Lord John Russell an, ob die Minister geneigt seien, die neueste diplomatische Correspondenz mit der preußischen Regierung über die Zollverhältnisse dem Hause vorzulegen. Herr Gladstone versprach die Vorlegung, sobald die Correspondenz geendet sei, und fügte dann, als Lord John Russell zu wissen begehrte, ob der in den Zeitungen publicirte Theil dieser Correspondenz mit den Original-Documenten übereinstimme, hinzu, daß dies der Fall sei, so weit er (Herr Gladstone) davon Kenntniß habe. Uebrigens habe er zu bemerken, daß seit der durch Vermittelung irgend einer deutschen Behörde von den Zeitungen publicirten Depesche des Frhrn. v. Bülow eine neue Depesche der preußischen Regierung eingegangen sei, welche einen weniger feindlichen Charakter als jene habe, wenngleich sie ebenfalls argumentativer Art sei, und daß es unter diesen Umständen um so undelikater sein würde, die Correspondenz vor ihrer gänzlichen Beendigung zu publiciren. Lord John Russel setzte darauf seinen Antrag auf Vorlegung der Depeschen auf 14 Tage aus, wiewohl er erklären zu müssen glaubte, daß die Publikation der Depeschen, da sie jetzt einen freundschaftlicheren Charakter angenommen haben, mehr nützen als schaden würde. — Auf eine Anfrage des Herrn Duncombe erklärte Sir James Graham, daß die Truppensendungen nach Guernsey durch die Berichte des Gouverneurs der Insel veranlaßt worden seien, denenzufolge große Aufregung dort herrsche; indeß dürfe er hinzufügen, daß die Loyalität der Bewohner der Insel makellos sei. (Nach dem Guernsey Star sind die Truppen schon wieder zurückbeordert.)

Gestern beschäftigte sich das Unterhaus mit der Berathung über die von Lord Worsley eingebrachte Bill wegen Einfriedigung und Parcellirung der Gemeindeweiden. — Das Oberhaus hielt gestern keine, vorgestern eine nur kurze unbedeutende Sitzung.

Niederlande.

Aus dem Haag, 5. Juni. — Unsere Regierung beharrt bei dem Vorsatz, dem neuen belgischen Zolltarif durch Repressalien zu begegnen, die sich selbst auf Ostindien erstrecken sollen.

Luxemburg, 3. Juni. (Köln. Z.) Aus der Privatmittheilung einer hohen Person im Haag erfahren wir so eben, eine Estaffette von Berlin habe dahin die Nachricht gebracht, daß die Unterhandlungen der Zollvereinsstaaten zu dem glücklichen Resultate geführt hätten, das Roheisen mit einem Schutzzoll zu belegen.

Schweiz.

Bern. Der große Rath ist am 3ten durch eine Rede des Herrn Landammann Funck eröffnet worden. — Am Schlusse legte der Herr Landammann den Bericht des Regierungsraths über die Walliser Angelegenheit auf den Kanzleitisch. Die Anträge des Regierungsrathes in dieser Sache sollen dahin gehen: Eine Mißbilligung gegen den Vorort wegen seiner bundeswidrigen bewaffneten Intervention im Canton Wallis und eine gleiche Mißbilligung gegen die Absendung des Staatsschreiber Meyer und sein Benehmen in Wallis auszusprechen. Ueber den gegenwärtigen Zustand des Kantons Wallis wird, als über ein fait acoompli, hinweggeangen.

Freiburg. Der gr. Rath hat sich am 27. Mai mit der Walliser Angelegenheit beschäftigt und mit 43 gegen 15 Stimmen das Benehmen des Vororts in dieser Sache gebilligt.

Italien.

Neapel, 21. Mai. (A. Z.) Am 19. d. ist die Eisenbahnlinie bis Nocera eröffnet worden; sie läuft von der nach Castellamare führenden bei Torre dell' Annunciata aus und berührt Pompeji, was für die Fremden, welche dahinströmen, von großer Bequemlichkeit ist.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 22. Mai. (A. Z.) Soeben theilte die Pforte den Repräsentanten der Großmächte die Nachricht von zwei am 13. und 17. über die empörten Arnauten erkämpften Siegen mit. Der erste war bei Krischowa erfochten, welches nach einem sehr lebhaften Widerstand von Seite der Albanesen von den türkischen Truppen erstürmt wurde. Die Arnauten verloren hier über 100 Mann an Todten und eben so viel an Gefangenen; der Verlust der Regierungstruppen soll noch beträchtlicher gewesen sein. Die letztern ließen in Krischowa eine starke Besatzung und zogen wieder in ihr Lager zurück. Den zweiten und glänzendern Sieg erfocht Omer Pascha bei Uskup (schl. Z. Nr. 131.), welche Stadt nach einem blutigen Treffen von den Türken eingenommen ward. Ueber 300 Albanesen blieben auf dem Platze; die Zahl der Verwundeten wird auf das Doppelte angegeben. Unter den Gefangenen befand sich einer der vornehmsten Chefs der Rebellen, welcher verwundet den Siegern in die Hände fiel. Auf Befehl Omer Pascha's ward er sofort hingerichtet. Doch scheint sich der Hauptheerd des Aufstands nach den neuesten Berichten nicht in Uskup selbst sondern in Kaliandereh zu befinden. Daselbst haben sich bedeutende Streitkräfte der Arnauten concentrirt, so daß der Pascha, mit Rücksicht auf ihre Entschlossenheit und auf die festen Stellungen, die sie einnehmen, keinen Angriff wagen dürfte, bevor er einige Verstärkungen an sich gezogen haben wird. Von hier aus gehen fast täglich frische Truppen nach den beunruhigten und bedrohten Provinzen ab, und die Pforte schmeichelt sich, binnen kurzem der Widerspänstigen Meister zu werden. Inzwischen dauern die Frevel und Unthaten der im ganzen Lande zerstreuten einzelnen Haufen dieser wilden Milizen fort; die traurigsten Nachrichten gehen aus den Umgegenden von Adrianopel, Philippopel, Nisch, Walissa ein; weder Greise noch Kinder werden geschont, Schändung der Weiber und wo diese fehlen, der Knaben, Plünderung der Kirchen und Demolirung derselben, Mißhandlungen und Mordthaten bezeichnen jeden ihrer Schritte. Wenn auch die Regierungstruppen am Ende die Oberhand behalten werden, so dürfte noch viel Blut fließen, und es werden große Anstrengungen erforderlich sein, bis wir uns einer völligen Herstellung der Ruhe erfreuen können.

† Schreiben von der türkischen Grenze, 1. Juni. — Wieder haben die Montenegriner sich eines argen Frevels gegen ihre angrenzenden türkischen Nachbarn schuldig gemacht, indem sie neulich eine von Ragusa zurückkehrende Caravane türkischer Handelsleute aus Herzegowina überfielen, einen Theil derselben ermordeten und sich räuberischer Weise in den Besitz deren sämmtlichen Waaren und Pferde setzten. Die abgeschnittenen Köpfe der Ermordeten sandte die montenegrinische Horde als Siegeszeichen an den Vladika, der jedoch augenblicklich seinen Abscheu über die Frevelthat an den Tag legte, die Köpfe zurückschickte und befahl, daß der Raub unverzüglich zurückerstattet werde. Allein als die zu Ausführung dieses Befehls abgeschickte Mannschaft auf dem Schauplatz der That eintraf, war der Raub schon nach allen Gegenden verschleppt, und nur die 11 Pferde aufzufinden, auf welchen die Waaren verpackt waren. Unterdessen werden die Nachsuchungen fortgesetzt, während der Vladika dem betreffenden türkischen Pascha vorläufig Genugthuung für diesen Treubruch zusichern ließ.

Griechenland.

Athen, 20. Mai. (G. H. Z.) Es ist eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem König und den Ministern eingetreten, welche von Vielen als der erste Schritt zu ihrer Entlassung angesehen wird. Vorgestern war nämlich eine lange Sitzung des Ministerconseils, in welcher beschlossen ward, dem König anzuzeigen, daß die Zeit zur Ernennung des Senats gekommen sei, und zu diesem Zweck hatte Maurokordatos noch denselben Abend Audienz bei Sr. Maj. Der König widersetzte sich jedoch standhaft diesem Antrage und stützte sich auf seine Prärogative, worauf Maurokordatos mit seiner Entlassung drohte. Gestern war wieder Ministerrath, von welchem noch nichts verlautete. So viel scheint jedoch sicher, der König wünscht mit der Ernennung des Senats zurückzuhalten, bis er sieht, ob sich das Ministerium halten kann, um nicht dessen Creaturen zu Senatoren zu machen und später beide Kammern in Collision zu bringen.

Den 21. Mai. Gestern Abend war große Bewegung im Palast; die Wachen wurden verdoppelt, die Thore geschlossen und die Dienerschaft bewaffnet. Zugleich standen die Pferde im Stalle gesattelt, wie zur Flucht bereit. Bei näherer Erkundigung erfuhr ich, daß man eine feindliche Visite vom General Grisiottis aus Chalcis erwartete. Es scheint, daß er sein altes Spiel dort treibt, und da man ihm nicht traut und ihn von seinem Posten zu entfernen wünscht, so steht er, ein drohendes Gespenst, einen Tagemarsch entfernt, die Hauptstadt im Schach haltend. — Als einen Beweis, daß er das Zutrauen von England und Frankreich nicht besitzt, kann ich beifügen, daß seit langer Zeit eine Brigg dieser beiden Nationen bei Chalcis stationirt ist, um ihn zu beobachten. — Nachschrift. Soeben erfahre ich aus guter Quelle, daß von einer Modification des Ministeriums die Rede ist, und daß in diesem Fall Kolettis das Portefeuille des Innern und ein von ihm Ernannter ein anderes, wahrscheinlich das der Justiz, erhalten wird.

Unter den vielen Gerüchten, welche über den Zustand der Dinge in den Provinzen im Umlaufe sind, verdient jenes eine Erwähnung, daß man an mehreren Orten den Vorschlag gemacht habe, die Republik zu proklamiren und alle Ausländer (nicht eingeborne Griechen) aus dem Lande zu jagen. Wenn die äußerste Partei die Oberhand gewinnt, ist jedenfalls Alles zu fürchten.

Westindien.

London, 6. Juni. (B.-H.) Gestern ist das Postdampfschiff „Teviot" mit der neuesten westindischen und mexicanischen Post angekommen. (Tampico den 24. April, Jamaica den 8ten und Havanna den 10. Mai.) — Auf Hayti herrschte noch immer die völligste Anarchie. — Aus Havanna wird gemeldet, daß die Behörden alle freien Schwarzen verbannt haben. Viele hatten an Bord des „Teviot" eine Zuflucht gesucht, und waren nach Nassau gebracht worden, andere waren vorher schon nach Jamaica und Mexico geflüchtet. In Havanna und Matanzas fanden noch täglich Hinrichtungen der in das letzte Complott verwickelten Schwarzen statt. Sowohl auf Cuba, als auf Bermuda und den Bahama-Inseln herrschte große Dürre und die Einwohner litten großen Mangel. — Berichten aus Meriko zufolge war man beschäftigt, das Kastell von San Juan de Ulloa auf das Schleunigste in Vertheidigungszustand zu versetzen, vermuthlich aus Besorgniß vor einem Angriffe der Franzosen. — Santa Anna hat den vor Annahme des neuen Tarifes von England abgegangenen Schiffen gestattet, ihre Waaren gegen Bezahlung des alten Zolles zu löschen.

Miscellen.

(Bescheidener Zweifel.) In einer der Miscellen der Beilage zu No. 132 der Privil. Schles. Zeitung*) wird erzählt, daß die bekannte Gräfin Lamotte im Jahre 1814 von England nach Frankreich zurückgekehrt sei, da noch 30 Jahre gelebt habe und vor einigen Tagen zu Paris in einem Hotel der Vorstadt St. Germain gestorben sei. Diese Erzählung ihres Todes erlaube ich mir zu bezweifeln, weil sie verschieden ist von der in der achten Auflage des Conversations-Lexikons von Brockhaus. Dort heißt es gegen Ende ihrer Biographie: „Doch schon nach neun Monaten entkam die Gräfin aus ihrem Gefängniß und entfloh nach England, wo sie in Vereinigung mit ihrem Gemahl, der daselbst das Halsband verkauft hatte, eine Schrift gegen den Hof von Versailles, besonders gegen die Königin erscheinen ließ. Nach einer nächtlichen Orgie fand man sie am 23. August 1791, aus den Fenstern eines dritten Stockwerks herabgestürzt, todt auf dem Straßenpflaster von London."

L. Polko, Kandidat des Predigtamtes.

Im Hamb. Corres. lesen wir folgende Benachrichtigung: „Meinen theilnehmenden Freunden in der Ferne hiermit die kurze Anzeige, daß ich vor jetzt noch hier in Hamburg zu bleiben gedenke und die im Verlage von J. F. Hammerich in Altona unter dem Titel einer „vertrauensvollen Berufung auf Urtheil und Gefühl aller wahren Protestanten" erschienenen Memoiren meiner amtlichen Leidensschicksale fortwährend (geh. gr. 8. à 5 Sgr.) in jeder guten Buchhandlung zu haben sind.

F. T. Rohleder, P. aus Schlesien.
Am Rothenbaum vor dem Dammthore No. 192.

In den Naumb. Bl. liest man: Ein Schneider in Breslau forderte neulich einen ehemaligen Studiosum auf, seinen Aufenthalt anzugeben, da er ihm „ein sehr wichtiges Document" einzuhändigen habe. Der Studiosus weiland, freudig erschreckt von der Hoffnung eines Adelsdiplom etwa oder eine Erbschaft, meldete sich und erhielt umgehend mit der Post unfrankirt eine — Schneiderrechnung.

Potsdam, 8. Juni. — Des Freitags Morgens kommt stets der Transport der Verurtheilten hier an, um am folgenden Morgen weiter nach dem Zuchthause geführt zu werden. In der Nacht machten dieselben den Versuch zu ihrer Befreiung, indem sie einen Strohsack in Streifen zerschnitten und der Länge nach zusammenbanden. Der erste, welcher die gefährliche Reise antrat, hatte den Strick nicht gehörig am Fenster befestigt und stürzte daher mit demselben von einer beträchtlichen Höhe so hart zur Erde, daß er nicht weiter konnte. Durch sein Geschrei kamen die Wärter herbei und schafften den Gefallenen nach dem Krankenhause.

Frankfurt a. M. Das Gerücht, Dr. Z. sei wegen eines unsittlichen Romans, den er vor Kurzem veröffentlichte, in Anklagestand versetzt und verhaftet worden, ist nebst manchem anderen, was in den betreffenden Artikel noch eingeflochten wurde, durchaus falsch und von Seiten des Verfassers desselben wohl nur ebenfalls darauf berechnet, wenn freilich in gar seltsamer Weise, die Aufmerksamkeit des Publikums auf jenen Roman und dessen Verfasser hinzulenken. (Rh.- u. M.-Z.)

Paris. Ein hiesiges Blatt erzählt folgende Anekdote von J. Laffitte. Ch. Nodier hatte vor 20 Jahren das Unglück, seine Reservekasse von 2- bis 3000 Frs. einzubüßen. Seine Gattin verlangte unerwartet das Geld für die Wirthschaft, Hr. Nodier gerieth dadurch in keine geringe Verlegenheit und machte die Ausrede, er habe sein Geld ausgethan. Die Frau, welche der Aussage nicht traute, ging zu Laffitte und fragte nach. Herr L. aber, die Sache durchschauend, antwortete: „Ei ja wohl, Ihr Gemahl hat sein Geld hier. Gehen Sie zu meinem Kassirer, ich werde ihm Befehl ertheilen, Ihnen die Summe zu zahlen;" — was denn auch wirklich geschah.

*) Entlehnt aus der Leipz. Ztg. R.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 135 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 12. Juni 1844.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 11. Juni. — Se. k. H. der Prinz Adalbert von Preußen ist am 8ten d. mit dem zweiten Bahnzuge um 2 Uhr auf der oberschlesischen Eisenbahn nach Kosel abgereist, hat diese Festung vorgestern, die in Neisse garnisonirende Artillerie gestern besichtigt und trifft erst heut in Glatz ein.*)

Breslau. Im Bezirk des Ober-Landesgerichts wurden befördert: der Ob.-Ld.-Ger.-Assessor Goldbach zum etatsmäßigen Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgericht; die Ob.-Ld.-Ger.-Assesseren Fürst und Kunisch zu etatsmäßigen Assessoren, ersterer bei dem Stadtgericht zu Breslau, letzterer bei dem Land- und Stadtgericht zu Kreuzburg; der Ob.-Ld.-Ger.-Assessor Stadtrichter v. Scheibner zu Bernstadt zum Fürstenthums-Ger.-Assessor bei beiden Abtheilungen des Fürstenthumgerichts zu Oels; der Ob.-Ld.-Ger.-Assessor Tülff zum Stadtrichter bei dem herzogl. Braunschweig-Oelsschen Stadtgericht zu Bernstadt; der Ob.-Ld.-Ger.-Assessor Burkert zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten des Schweidnitzer Kreises mit Anweisung seines Wohnsitzes in Zobten; die Ober-Ld.-Ger.-Referendarien Ulmann, Höfchen und von Vogten zu Ob.-Ld.-Ger.-Assessoren, ersterer bei dem Ob.-Ld.-Gericht zu Glogau, letztere beide hierselbst; die Rechts-Candidaten Paluszkiewicz, Graf von der Goltz, von Fiebig, von Rosenberg-Lipinsky und Seeliger zu Ob.-Ld.-Gerichts-Auskultatoren. Abgegangen ist: der Ob.-Ld.-Ger.-Auskultator von König auf eigenes Ansuchen mit Vorbehalt des Wiedereintritts.

Im Bereich der königl. Intendantur des VI. Armee-Corps ist der Garnison-Verwaltungs-Inspektor Rehnert zu Schweidnitz zum Garnison-Verw.-Ober-Insp. in Posen befördert; der bisherige Vorstand der Garnison-Verwaltung zu Brieg, Kasernen-Inspektor Lange, zum Kasernen-Inspector erster Klasse; die Lazareth-Inspektoren Irmler zu Neiße, Schulz zu Breslau, Weiskopf zu Breslau, Große zu Schweidnitz und Wilking zu Glatz zu Lazareth-Inspektoren erster Klasse, und der Revier-Aufseher Hermann zu Neiße zum Lazareth-Unter-Inspektor ernannt worden.

Der erledigt gewesene Wegebaumeister-Posten zu Glatz ist dem königl. Wegebaumeister Bergmann verliehen und von demselben bereits übernommen worden.

Der bisherige Pfarr-Administrator zu Trebnitz, Kaplan Anton Thamm, ist zum Pfarrer der kathol. Curatie in Rothschloß, Kreis Nimptsch, und der bisherige Schullehrer Karl Gottlob Marschel zu Grunau zum Lehrer, Kantor, Organisten und Küster zu Peterwitz, Kreis Schweidnitz, ernannt worden. Bestätigt sind: der Schullehrer Ernst Plaschke zum kathol. Schullehrer, Organisten und Küster in Guhlau, Kreis Schweidnitz, und der bisherige Adjuvant Wilhelm Otto Lothar Köhler zum Organisten bei der evangel. Kirche und dritten Lehrer bei der evang. Schule zu Gottesberg, Kreis Striegau.

Die unverehelicht verstorbene Auguste Koch hierselbst hat der kathol. Pfarrkirche zu Glatz zu einer Meß-Fundation 50 Rthlr. und zur Vertheilung an die kathol. Schulkinder 25 Rthlr. legirt. Die hierselbst verstorbene Maria Elisabeth verwittw. Branntweinbrenner Ansorge, geborne Bartsch, hat der Breslauer Haupt-Armen-Kasse ein Legat von 5 Rthlr. ausgesetzt.

††† Es ist uns ein Aufsatz mit Vorschlägen zur Abwendung der erschütternden Folgen des neuen Actiengesetzes durch die Stadtpost zugekommen, den wir schon deswegen nicht aufnehmen können, weil der Verf. sich uns verbirgt, der aber auch außerdem zur vollständigen Veröffentlichung sich nicht eignet, weil er in ungemessenen Ausdrücken über den freilich gerechtem Vorwurfe ausgesetzten Actiengeschäftsbetrieb den Stab bricht. Um jedoch der offenbar guten Absicht des Verf. Anerkennung widerfahren zu lassen, entnehmen wir seinem Aufsatze folgende, wie es scheint, wohl beachtenswerthe Stellen:

Breslau, 9. Juni. — Das außerordentliche Sinken des Courses der Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen bedroht alle Stände und vorzüglich einen sehr großen Theil der Kaufmannschaft mit herben, ihren Credit erschütternden Verlusten. Bei einer so beispiellosen Krisis muß auch zu einer ungewöhnlichen Maßregel geschritten werden, um die aus den Fugen gehenden Verhältnisse nicht nur vor weiterer Zerrüttung zu schützen, sondern, wo möglich, friedlich auszugleichen. Als eine solche, zum erwünschten Ziele führende Maßregel erscheint folgende: Die Kaufmannschaft erlasse durch ihre Repräsentanten einen Aufruf an das gesammte mit Actien und Quittungsbogen handelnde Publikum, wonach alle diejenigen, welche solche Papiere auf Zeit verkauft haben, aufgefordert werden, dieselben binnen drei Tagen auf der Börse bis zur Abnahme zu deponiren, im Fall der verpflichtete Abnehmer dies wünscht. Andererseits müßten aber auch alle Käufer von Actien auf Zeit aufgefordert werden, ihren eingegangenen Verpflichtungen auf der Börse zu genügen, wenn der Verkäufer seine Actien daselbst deponirt hat. In dem Aufrufe müßte ferner enthalten sein, daß ein Verkäufer oder Käufer, der sich dieser Bestimmung nicht fügen will, keine Ansprüche irgend einer Art an seinen Gegner zu machen habe.

Die Kaufmannschaft kann zu diesem Behufe aus ihrer Mitte ein Comité wählen, welches sämmtliche auf Zeit verkaufte Actien und Quittungsbogen in Empfang nimmt und verwahrt. Die Abnahme der Actien muß alsdann auf der Börse selbst zu der im Lieferungsscheine bestimmten Zeit geschehen. Es sind — dies kann man mit Gewißheit versichern — viel mehr Actien und Quittungsbogen auf Zeit verkauft und gekauft worden, als überhaupt in der Mirklichkeit existiren; namentlich ist dies bei den Quittungsbogen derjenigen Bahnen der Fall, von denen mit großer Wahrscheinlichkeit eine bedeutende Dividende zu erwarten ist, z. B. bei den Quittungsbogen der Niederschlesisch-Märkischen, Köln-Mindener, Oberschlesischen, Cosel-Oderberger, Krakau-Beruner, Dresden-Görlitzer, Berlin-Hamburger Bahn. Während einer Krisis, welche das allgemeine Wohl in einem solchen Maße bedroht, wie die jetzige, hat die Kaufmannschaft zur Aufrechthaltung bürgerlicher und kaufmännischer Ehre nicht nur das Recht, sondern die heilige Verpflichtung, eine derartige, wie die oben vorgeschlagene Maßregel durchzusetzen, da nur so die bedeutende Anzahl derjenigen Schwindler entlarvt werden kann, welche sich in Zeitgeschäfte eingelassen haben, ohne im Besitze der verschlossenen Anzahl Actien oder der nöthigen Fonds zu deren Liquidirung zu sein.

In Betreff der gezahlten Aufgelder müßte dem Aufrufe beigefügt werden, daß diejenigen Verkäufer, welche Anzahlung genommen haben und nicht im Stande sind, ihren Verpflichtungen durch Deponirung der betreffenden Papiere zu genügen, diese Angelder sofort zurückzuerstatten haben; im Weigerungsfalle würden ihre Namen öffentlich bekannt gemacht werden.

Auf solche Weise würden nur diejenigen in der jetzigen Krisis leiden, die es durch ihre Schwindelei verdient hätten, und kaufmännische Ehre und Credit unverletzt aus dieser Katastrophe hervorgehen, zumal wenn für rechtliche Käufer die schon beabsichtigten Vorkehrungen, Prolongation erhalten zu können, ausgeführt werden, wie es sich nicht bezweifeln läßt.

* Früher erhielten die Zeitungen polizeiliche Nachricht von der Ankunft und Abreise höchster Personen. Seitdem diese Meldungen ausbleiben, verspätet sich leicht eine Angabe über die Reise.

D. R.

* Breslau, 11. Juni. — Ein hiesiger Ungenannter stellt uns in einer Zuschrift von gestern über Mittheilung gewisser Nachrichten Fragen. In Betreff der hier vorgefallenen Excesse verweisen wir ihn auf unser heutiges Blatt und in Betreff der Unruhen im Gebirge auf die Zeitungen vom Freitage und von heut.

Anagramm.

Ich wohne im fühlenden Herzen,
Es übet mich christlicher Sinn,
Ich biete im süßen Bewußtsein
Den reichsten und schönsten Gewinn.
Ich zeige fast mitten ein Wörtchen
Das ach! — wohl Unzählige sind —
Doch sind es die Meisten nur ungern —
Dies denke hinweg dir geschwind.
Jetzt hilft mir zu irdischem Gute
Des Todes vernichtende Hand,
Ich werde von Vielen beneidet
Und glücklich und lachend genannt.

G. R.....r.

Auflösung der Charade in der gestrigen Zeitung:
Sklavenhandel.

Berliner Börsen-Bericht.

Den 8. Juni. Nach den betrübenden Ereignissen der letzten Woche werden die geehrten Leser unserem heutigen Referate mit einer gewissen Spannung entgegen gesehen haben; nicht sowohl in Betreff der Cours-Mittheilungen, denn diese haben sie sich wohl täglich selbst mit ängstlicher Hast zu verschaffen gewußt, als vielmehr, um aus demselben zu entnehmen: in wiefern die allgemeine Bestürzung, welche sich in diesem Augenblick fast aller Eisenbahn-Aktien-Besitzer bemächtigt hat und wahrhaft contagiös geworden, gerechtfertigt ist, und wiefern ein triftiger Grund vorliegt, sich der Aktien und Quittungsbogen nun um jeden Preis, selbst mit Verlust von 10 und mehreren Prozenten zu entledigen! —

Bei der beklagenswerthen Katastrophe der letzten Tage wie wir sie früher, selbst bei den wichtigsten politischen Ereignissen, dem Tode des Kaisers Alexander, der Juli-Revolution etc., nie erlebt haben, sind wir wahrlich in nicht geringer Verlegenheit, wie wir mit der nöthigen Ruhe und Klarheit dem einsichtsvollen Publikum mit Einem Male alle die Gründe vorlegen wollen, die in so großer Anzahl vorhanden und vollkommen geeignet sind, ihm die angeborne ruhige Besonnenheit wieder zu geben, und den Sturm zu beschwören, der mit solcher Wuth hereingebrochen, daß ihn wohl Niemand ahnen konnte.

Als wir unsern vorwöchentlichen Bericht niederschrieben und den günstigen Erfolg der Mai-Abrechnung meldeten, war uns sowohl als fast allen übrigen Börsenbesuchern der Inhalt des Allerhöchsten Gesetzes vom 24. Mai c. über den Verkehr mit Eisenbahn-Aktien vollständig bekannt, und Niemand konnte demselben eine andere Deutung geben, als die das Gesetz im Eingange selbst ausspricht, nämlich: „zur Beseitigung der Mißbräuche, zu welchen die Eröffnung von Aktien-Zeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und der Verkehr mit den dafür ausgegebenen Aktienpromessen und ähnlichen Papieren Anlaß gegeben hat."

Niemand konnte hierbei die landesväterlichen Absichten verkennen, und die Stimmung, welche sich für alle bereits bestehenden oder doch concessionirten inländischen Eisenbahn-Unternehmungen kund gab, war eine höchst günstige zu nennen. Wenn der § 2 dieser Verordnung, den vereideten Mäklern und Agenten die Vermittlung von Zeitgeschäften in Quittungsbogen untersagt, aus derartigen Verschlüssen auch überhaupt kein Rechtsanspruch ferner zu begründen sein sollte, so ist das noch kein triftiger Grund, den Aktien sowohl als den Quittungsbogen einen geringern Werth beizulegen. Wir sind im Gegentheil der festen Ansicht, daß, wenn der jetzige böse Schwindelgeist erst beschwichtigt ist (denn nur so können wir die in diesem Augenblick grassirende Wuth, alle industriellen Papiere zu entwerthen, bezeichnen), eine wahrscheinlich noch größere Steigerung eintreten wird, als wir bis jetzt gehabt. Alle bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, und dem ruhigen und besonnenen Privatmanne kann nichts Besseres gerathen werden, als nicht allein seine Aktien und Quittungsbogen ohne Furcht vor Verlusten zu behalten, sondern den gegenwärtigen Augenblick zu benutzen, um zu den jetzigen niedrigen Coursen, so viel seine disponiblen Mittel ihm erlauben, noch zuzukaufen. Ist die momentane Krisis einmal vorüber, so dürfte es ihm schwerlich gelingen, so wohlfeilen Kaufs wieder anzukommen. — Den ersten Impuls zu den jetzigen beispiellosen Wirren haben wir, nach unserem Erachten, in Folgendem zu suchen:

1) in der theilweise unrichtigen Auffassung und falschen Deutung des vorerwähnten Gesetzes, wodurch mancher sich beeilte, seine Aktien und Quittungsbogen, so gut es nur gehen wollte, zu versilbern.
2) In dem absichtlich verbreiteten, ganz grundlosen Gerüchte, daß von allen Quittungsbogen mit einem Male jetzt bis 40 pCt. eingezahlt werden sollen, so wie
3) in dem geflissentlichen durch einige Böswillige veranlaßten Ausbieten von Aktien und Quittungsbogen noch unter dem schon ohnehin sehr gedrückten Tages-Course.

Diese Leute gehören entweder zu denjenigen, welche bisher durch Blancoverkäufe in bedeutende Verluste gekommen, oder es sind Solche, welche bei den allgemeinen Wirren sich ihrer eingegangenen Verpflichtungen gern überheben möchten, und daher jetzt Alles aufbieten, die eingetretene Bestürzung noch zu vergrößern, um dadurch anscheinend einen Vorwand zu haben, wie sie angeblich außer Stande seien, als ehrliche Männer ihr Engagement zu erfüllen!

Das scheinen uns die Hauptursachen der jetzigen Katastrophe zu sein. Setzen wir uns diese aber mit ruhiger, kalter Ueberlegung auseinander, so können wir dadurch nur ermuthigt und, wie gesagt, veranlaßt werden, alle baaren Mittel aufzubieten, um aus dieser Epoche, die schwerlich je wiederkehren dürfte, noch pecuniären Vortheil zu ziehen.

Was übrigens die ausländischen Eisenbahn-Aktien betrifft, so ist es zwar mit Dank anzuerkennen, daß durch die erwähnte Allerhöchste Verordnung der allzugroßen Ausbreitung derselben, auf Kosten derartiger vaterländischer Unternehmungen, einigermaßen Schranken gesetzt sind; aber darum werden Eisenbahnen, wenn auch auf fremdem Gebiet laufend, an ihrer Rentabilität nichts einbüßen. Wir sehen dies beispielsweise an der Nürnberg-Fürther, der Taunus-, der Kaiser Ferdinands- und der Wien-Gloggnitzer-Bahn.

In dem unterm 24. Juni 1840 publicirten Gesetze im Betreff des Verkehrs mit ausländischen Staatspapieren findet sich manches Analoge mit dem gegenwärtigen; obgleich es nicht in Abrede zu stellen, daß noch ein himmelweiter Unterschied ist, zwischen Schuldverschreibungen über Summen, die an fremde Staaten zu politischen Zwecken vorgeschossen und zwischen Aktien, die über Betheiligungen bei auswärtigen mehr oder weniger aber mit dem Inlande in Berührung stehenden industriellen Unternehmungen ausgegeben werden. — Wir wollen vergleichsweise den damaligen Stand einiger fremden Fonds mit dem heutigen zusammenstellen, wobei wir bloß noch die eigentlich überflüssige Bemerkung machen, daß eine neue Anleihe, der alten hinzugefügt, den Cours der Letztern nicht heben kann, während ein neuer Bahnanschluß, dem bereits bestehenden Trakte eine vergrößerte Ergiebigkeit darbietet.

	am 30. Juni 1840.	Am 8. Juni 1844.
Oesterr. 5proc. Metall.	110½	117 pCt.
Dergl. 500 Fl. Oblig.	149	159 "
Ruff. Engl. Anleihe	113½	117 "
Poln. 300 Fl. Oblig.	70½	95 Thlr.
Dergl. 500 Fl. Oblig.	78¼	95½ "
Holländ. 2½proc. Integr.	51	59¼ pCt.

(Mit 1845 hören die Prämienziehungen über 200 fl. auf.)

Während dieser 4 Jahre ist uns nicht ein Fall bekannt geworden, daß Jemand unter der Voraussetzung der Nichtigkeit der Klage seine eingegangenen Engagements in diesen Effekten unerfüllt gelassen.

Den weiteren Schluß mögen sich unsere geehrten Leser hieraus selbst ziehen; dabei aber nicht aus den Augen verlieren: daß das Interesse für Eisenbahn-Unternehmungen, aller Demonstrationen und Verunglimpfungen ungeachtet, ein zeitgemäßes, ein volks-

thümliches geworden, das zwar in seinem geraden Gange durch überspannte Spekulationen, unvorhergesehene Ereignisse und böswillige und engherzige Gegner momentan gehemmt, aber nicht unterdrückt werden kann.

Der Landesvater und seine Königliche Bürgschaft! braucht es einer stärkeren, einer sicherern Gewähr für das Gedeihen und Emporblühen dieses Industriezweiges?

Ueber den Stand der Aktien in der nun abgelaufenen Woche, die unstreitig die traurigste ist, welche die Börse je erlebt, haben wir nur zu melden, daß vom Dienstage an bis um die Mitte der heutigen Börse die Course im fortwährenden Weichen blieben, ohne daß irgend Geschäfte von Belang gemacht wurden. Gegen Ende der Börse gab sich aber heute mit einem Male eine weit günstigere Stimmung kund. Einige kluge Spekulanten hielten, mit Recht, den jetzigen Augenblick für geeignet, zu den gedrückten Coursen Einkäufe zu machen, und so sind manche Aktien-Gattungen im Laufe einer halben Stunde um resp. 2 und 5 pCt. gestiegen, und wir haben allen Grund zu hoffen, daß der schwierigste Moment vorüber ist, und dem Geschäfte eine heilsamere und bessere, aber auch eine ruhigere, solidere und Vertrauen erweckende Zukunft bevorstehe.

Den 9. Juni. Auch heute war die Stimmung im Allgemeinen für alle Eisenbahn-Effekten sehr günstig und in Folge bedeutender Ankäufe in Quittungsbogen erfuhren diese eine abermalige Steigerung, von 2 bis resp. 4 pCt. gegen die gestrigen Schlußnotirungen. Die Umsätze waren ziemlich belangreich.

Actien-Course.

Breslau, vom 11. Juni.

In Eisenbahnactien fand auch heute ein sehr beschränkter Umsaz statt.

Oberschl. 4% p. C. 121 Br. Priorit. $103\frac{1}{2}$ Gld.
dito Lit. B. volleingezahlte p. C. 116 Br. 115 bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 120 Br.
dito dito dito Priorit. $103\frac{1}{2}$ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 110 bez. 109 G.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. abgest. 113—112 bez. u. G.
Sächsisch-Schlesische (Dresd.-Göl. p. C. $114\frac{1}{2}$—$112\frac{1}{2}$ bez.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger

empfiehlt sich den geehrten Bewohnern der gesammten Provinz als ein durch die Reihe der Jahre **bewährtes Organ für erfolgreiche Verbreitung von Inseraten**, deren Annahme und prompte Besorgung in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (am Naschmarkt No. 47) und für **Oberschlesien** in der **Hirt**'schen Buchhandlung zu **Ratibor jederzeit** erfolgt.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Mathilde, mit dem Kaufmann Hrn. S. Huldschinsky beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 11ten Juni 1844.

Elias Hein und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Mathilde Hein,
S. Huldschinsky.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 11ten Juni 1844.

Louis v. d. Marwitz, Lieutenant im 1sten Cuirassier-Regiment.
Maria v. d. Marwitz, geb. Liebe.

Todes-Anzeige.

Den 7. Juni, früh $6\frac{1}{2}$ Uhr verschied nach großen Leiden der Ober-Lds.-Ger.-Assessor und Stadtrichter in Löwen Franz Michel. Dies zeigen tief betrübt an:

Die Hinterbliebenen.

Neisse und Breslau, den 11. Juni 1844.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um 7 Uhr entschlief unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittw. Rittergutsbesitzer Ullbricht, geborne Wengler, nach jahrelangen Leiden in einem Alter von 63 Jahren. Dies zur stillen Theilnahme entfernten Verwandten und Freunden.

Rausse den 9ten Juni 1844.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 12ten: „Der Postillon von Lonjumeau." Komische Oper in 3 Akten. Musik von Adam. Madelaine, Dem. **Leopoldine Tuczek**, Königl. Hof-Opernsängerin vom Hof-Theater zu Berlin, als 3te Gastrolle.

Trebnitz-Zdunyer Actien-Chaussee.

Die Herren Actionaire der Trebnitz-Zdunyer Chaussee-Baugesellschaft werden hierdurch aufgefordert: die zweite Einzahlung mit zehn Prozent des gezeichneten Aktienbetrages

in der Woche vom 24sten bis 29. Juni c.

in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Thesius hierselbst gegen dessen Quittung, unter Production der Quittungsbogen, zu leisten.

Die Zinsen kommen erst vom ersten Tage des der Einzahlung folgenden Monats in Anrechnung, wenn es die Herren Aktionaire nicht vorziehen sollten, wegen Geringfügigkeit des Gegenstandes die Zinsen erst bei den spätern Einzahlungen in Abzug zu bringen.

Militsch den 30. Mai 1844.

Directorium der Trebnitz-Zdunyer Chausseebau-Gesellschaft.

Creuzburg-Rosenberger landwirthschaftliche Vereins-Versammlung.

Zu derselben werden die verehrlichen Mitglieder den 27sten Juni Vormittags 9 Uhr nach Creuzburg in den gewöhnlichen Versammlungs-Ort mit dem ergebensten Ersuchen eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen, weil mehrere wichtige Sachen vorkommen werden.

Groß-Schweinern den 8ten Juni 1844.

Der Vorstand. Gebel.

Pädagogische Section.

Freitag, den 14. Juni, Nachmittags 6 Uhr: Herr Lehrer Heinzelmann aus Nordhausen, „der Unterricht in den Farben, als Stoff zu den ersten Denkübungen".

Bei seinem Abgange von Breslau nach Münsterberg empfiehlt sich Gönnern und Freunden zu geneigtem Andenken.

Hugo Zander, landräthl. Secretair.

Kroll's Winter- und Sommergarten.

Mittwoch den 12ten d. M. großes Concert für die geehrten Abonnenten. Drei der neuesten Pièces werden von 5 Uhr ab vorgetragen. Nicht-Abonnenten 5 Sgr. Entrée.

A. Kutzner.

Die Menagerie

des Thierbändigers Sentenac ist täglich von 10 Uhr an zu sehen in der neu erbauten Bude auf dem Tauenzienplatz. Um 5 und $8\frac{1}{2}$ Uhr Productionen im Käfig der Thiere. Fütterung um $8\frac{1}{2}$ Uhr.

Oeffentliches Aufgebot.

Aus dem Depositorium des Gerichts-Amts Barottwitz sind in der Nacht zum 15ten Januar dieses Jahres die auf dessen Namen lautenden Bank-Obligationen: Litt. T. No. 19,196 vom 3ten December 1842 über 80 Rthlr. nebst Zinsen, seit dem 3ten December 1842 und Litt. T. No. 22,109 vom 8ten September 1843 über 70 Rthlr. nebst Zinsen, seit dem 8ten September 1843, durch gewaltsamen Einbruch entwendet und es ist das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche an diese Bank-Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

17ten Juli c. Vormitt. um 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Freytag im Parteienzimmer des Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und die erwähnten Bank-Obligationen für amortisirt erklärt werden.

Breslau den 28. Februar 1844.

Königl. Ober-Landesgericht.
Erster Senat.

Edictal-Citation.

Nachdem die Frau-Steuer-Rendant Teichmann, Elise geborne Frommhold, zu Kunitz, gegen ihren Ehemann, den im Februar 1843 aus Schweidnitz entwichenen Königl. Haupt-Steueramts-Rendanten Julius Rudolph Teichmann auf Grund des ihm zur Last gelegten Verbrechens der Veruntreuung von Kassengeldern am 20sten d. M. die Ehescheidungs-Klage bei uns angebracht hat: so wird der genannte Verklagte hiermit aufgefordert: in dem zur Beantwortung der Klage und Instruction der Sache auf

den 13ten Juli c. Vormitt. 11 Uhr

anberaumten Termine vor dem Deputirten, dem Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor Hrn. Költsch im Geschäfts Zimmer No. 1. des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts-Gebäudes persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen und die Klage zu beantworten.

Sollte sich von Seiten des Verklagten im Termine Niemand melden: so wird der verklagte Ehegatte des angeschuldigten Verbrechens in Beziehung auf die Ehescheidungsklage für geständig erachtet und es wird hierauf das, was nach den Gesetzen Rechtens ist, erkannt werden.

Breslau den 29. April 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 29sten September 1843 zu Gnadenfrei verstorbenen Königl. Oberst-Lieutenants a. D. Peter Paul von Polczynski und seines am 24. November 1843 in Ohlau verstorbenen Sohnes, des Portépee-Fähnrichs vom 4ten Königl. Husaren-Regiment, Constantin Peter Johann von Polczinski, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaften derselben bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Thl. 1. des Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Breslau den 26. März 1844.

Königl. Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

Bei der General-Landschafts-Kasse hierselbst wird die Auszahlung der Pfandbriefzinsen für den bevorstehenden Johannis-Termin, vom 8. Juli bis einschließlich zum 9. August, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden stattfinden; nur an jedem Mittwoch Nachmittags und an jedem Sonnabend Vor- und Nachmittags wird die Kasse geschlossen sein. Die Einlösung der Rekognitionen, welche im letzten Weihnachtstermine für eingezogene, gekündigte Pfandbriefe bei der General-Landschaft ausgereicht worden sind, wird schon vom 20sten d. M. ab, bewirkt, und werden auf solche Rekognitionen zugleich die fälligen Zinsen gezahlt werden. In den Pfandbrief-Verzeichnissen, welche bei der Zinserhebung vorgelegt werden, müssen die Pfandbriefe von und über 100 Rthlr. von den Pfandbriefen unter 100 Rthlr. gesondert und diese wie jene besonders aufgerechnet sein.

Breslau den 10ten Juni 1844.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die anher erstattete Anzeige, daß der schlesische Pfandbrief Muskau-Görl., No. 1461, über 50 Rthlr., der Johanna Anwandt hierselbst, abhanden gekommen, und der Pfandbrief Schönberg-Görl. No. 136, über 200 Rtl., den Kaufleuten Hilbert und Andretzki zu Langenbielau entwendet worden ist, wird nach Vorschrift der Prozeßordnung Tit. 51 §. 125 hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 10. Juni 1844.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der hiesige Apotheker Carl Görlich und dessen verlobte Braut Ida Ludwig, Tochter des Rittmeisters und Rittergutsbesitzers Ludwig auf Neuwaltersdorf in der Grafschaft Glatz, haben bei ihrer Verlobung mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. 14. April c. die hierorts zwischen Eheleuten im vererbten Falle statutarisch bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Frankenstein, den 11. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende zur Bleicher Tschentscherschen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke

I. die große Bleiche No. 878. nebst Stallgebäude, Hängehaus, Scheune und Garten, taxirt auf 3884 Rthlr. 24 Sgr. $5\frac{1}{3}$ Pf., nebst
a) 22 Scheffel 14 Metzen alt Breslauer Maaß Wiesen und Bleichpläne, taxirt auf 1830 Rthlr.;
b) der Ackerparzelle (der lange Streifen), von 3 Schfl. 5 Metzen alt Breslauer Maaß, taxirt auf 198 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.;
c) die Ackerparzelle (die sogenannte Queere) von 4 Scheffel 6 Mtzn. alt Breslauer Maaß, taxirt auf 393 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
der ganze Complexus der ad 1. genannten Grundstücke sonach taxirt auf 6307 Rthlr. 10 Sgr. $3\frac{1}{3}$ Pf., mit Worten: Sechstausend dreihundert sieben Thaler zehn Silbergroschen drei $\frac{1}{3}$ Pfennige; ferner

II die sogenannte gelbe Bleiche No. 879. nebst Stallgebäude, Holzschuppen und Gärtchen, taxirt auf 2368 Rtlr. 23 Sgr. 4 Pf., nebst
a) der sogenannten kleinen Wiese, taxirt auf 85 Rthlr.;
b) der sogenannten großen Wiese, taxirt auf 165 Rthlr.;
c) den beiden Ackerparzellen und zwar
1) der von 1 Schfl. 8 Mtzn. à 120 Rtlr.
2) der von 4 Schfl. 4 Mtzn. à 510 Rthlr. — 630 Rthlr.,
wonach der Gesammt-Taxwerth des Fundus No. 879. nebst Pertinenzien 3248 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., mit Worten: Dreitausend zweihundert acht und vierzig Thaler drei und zwanzig Silbergroschen vier Pfennige beträgt;

III. das am Wolfgangsberge und Lachwinkel sub No. 109. belegene Ackerstück von 7 Scheffel 15 Metzen alt Breslauer Maaß, taxirt auf 631 Rthlr. 20 Sgr., mit Worten sechshundert ein und dreißig Thaler zwanzig Silbergroschen;

IV. die aus dem Bauergute No. 200. zu Cunnersdorf von dem Cridarius erkauften Ackerstücke, der Vorderberg und Hinterberg, und zwar
a) der Vorderberg in 2 Parzellen, nämlich No. 1. von 15 Scheffel 2 Metzen alt Breslauer Maaß und No. 2. von 15 Scheffel 6 Metzen Breslauer Maaß Aussaat ad 1. im Taxwerth von 1210 Rthlr., ad 2. von 922 Rthlr. 20 Sgr., der ganze Vorderberg also 2132 Rtlr. 20 Sgr. taxirt;
b) der Hinterberg bestehend aus der Parzelle No. 3. von 8 Scheffel 2 Metzen Breslauer Maaß Aussaat auf 406 Rtlr., die Parzelle No. 4. von 8 Scheffeln 10 Metzen Breslauer Maaß, taxirt auf 517 Rthlr. 15 Sgr., der ganze Hinterberg also im Taxwerth von 923 Rtlr. 16 Sgr.,
wonach der Gesammtwerth des Vorder- und Hinterberges 3056 Rthlr. 5 Sgr., mit Worten Dreitausend sechs und funfzig Thaler fünf Silbergroschen beträgt,

sollen in termino den 14ten September 1844 an hiesiger Gerichtsstelle im Ganzen oder einzeln meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten des ad IV. genannten Grundstücks, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypotheken-Buch bedürfen, zu dem Termine bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Die Taxen und die neuesten Hypotheken-Scheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Hirschberg, den 27. Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Hypothekenbuch des im poln. Wartenberger Kreise belegenen Dorfes Klein-Friedrichs-Tabor soll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugrechte zu verschaffen gedenkt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, vom 1. Mai d. J. an gerechnet, spätestens aber bis zum 15. August d. J. bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, wobei bemerkt wird:

daß
1) diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechtes werden eingetragen werden;
2) diejenigen aber, welche sich nicht melden, den bereits eingetragenen Forderungen nachstehen müssen, und daß
3) denjenigen, denen eine bloße Realgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift der §§ 16 und 17, Tit. 22, Th. 1. Allg. Ld.-R. und des § 58 des Anhanges, so wie der Circ.-Verordn. vom 30. Decemb. 1798, Abschn. 2, zwar vorbehalten bleiben, daß ihnen aber auch freisteht, dieselben, wenn sie anerkannt oder von ihnen nachgewiesen worden sind, eintragen zu lassen.

Wartenberg, den 25. April 1844.

Fürstl. Curländ. Freistandesherrl.
Kammer-Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Von hiesiger Landschafts-Kasse werden für den instehenden Johanni-Termin die Pfandbriefszinsen in den 3 Tagen 26sten, 27sten und 28sten Juni ausgezahlt, wobei auf Ueberlieferung gehörig geschiedener Pfandbriefs-Designationen nothwendig bestanden werden muß.

Oels den 15. Mai 1844.

Oels-Militschsche Landschafts-Direction.

Bekanntmachung.

Den 29. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden zu Breslau, vor der alten Reitbahn des ersten Cuirassier-Regiments, 10 Stück Königl. Landgestütspferde gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Courant dem Meistbietenden überlassen werden.

Leubus, den 7. Juni 1844.

Die Gestüt-Verwaltung.

Brettwaaren-Verkauf.

Auf der Königl. Brettmühle hierselbst sollen folgende kieferne Schnittwaaren von 16′ Länge, als:

30 Stück $2\frac{1}{2}$zöllige Bohlen, 3 Schock $\frac{5}{4}$zöllige Bohlen, 2 Schock $\frac{1}{1}$zöllige Bretter, 3 Schock gute Randbretter, 2 Schock geringe Randbretter, 2 Schock Dachlatten, 2 Schock ganze Schwarten, 1 Schock Schwartenstücke

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung

am Donnerstag den 27sten d. M., Nachmittag 3 Uhr

verkauft werden.

Die speciellen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Cathol.-Hammer, den 9. Juni 1844.

Königl. Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Aus den Schutzrevieren Grochowel, Klein-Graben, Kuhbrücke, Lahse, Deutsch-Hammer, Cathol.-Hammer, Briesche, Ujeschütz, Frauenwaldau, Burdey, Pechofen und Waldecke der Königl. Oberförsterei Cathol.-Hammer, und zwar aus den Jagen: 5, 6, 19, 34, 35, 66, 67, 61, 62, 63, 83, 85, 113, 76, 75, 150, 1137, 138, 193, 174, 161 und von der Ablage hierselbst sollen:

1) Bau- und Nutzhölzer

aus den Revieren Briesche, Ujeschütz, Waldecke: 31 Stück kieferne Bauhölzer und Klötzer und 1 Eiche.

2) Brennhölzer:

a) trockene aus dem Jahre 1843: 14 Klftrn. Buchen Scheit, 5 Klftrn. Erlen Scheit, 14½ Klftr. Aspen Scheit und 44¾ Klftrn. Kiefern Scheitholz;

b) frisch eingeschlagene aus dem Jahre 1844: 14 Klftrn. Eichen Scheit, 7¾ Klftrn. Eichen Knüppel, 3 Klaftern Eichen Stockholz; 29 Klaftern Buchen Scheit, 3 Klftrn Buchen Stockholz; ½ Klftr. Birken Scheit; 1½ Klftr. Aspen Scheit; 185¾ Klftrn. Kiefern Scheit, 12½ Klftrn. Kiefern Knüppel, 3 Klftrn. Kiefern Stockholz; ¼ Klafter Fichten Scheit, ¼ Klftr. Fichten Knüppel,

am Donnerstag den 27sten d. M. von früh 8 Uhr an in dem Gasthause zu

Grochowe

öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Die dem Verkauf zu Grunde liegenden Bedingungen werden beim Termin selbst bekannt gemacht werden.

Cathol.-Hammer, den 9. Juni 1844.

Königl. Forstverwaltung.

Auction.

Am 13ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breite-Straße No. 42, verschiedene Effekten, als: Gold- und Silbersachen, Leinenzeug, mehrere Gebett Betten, weibliche und männliche Kleidungsstücke, Meubles und diverses Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau den 7. Juni 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Freiwilliger Verkauf.

Die Interessenten der Schwedter Runkelrüben-Zucker-Fabrik beabsichtigen, die ihnen zugehörigen, hierselbst, unmittelbar an der Oder gelegenen Grundstücke nebst sämmtlichen, vor 4 Jahren erst darauf errichteten Gebäuden, bestehend in:

a) einem Fabrikgebäude von circa 215 F. Länge, 65 F. Tiefe und 3 Stock hoch, ganz massiv und solide gebaut,
b) einem einstöckigen Wohnhause von 7 Stuben und 7 Kammern, und
c) circa 19 Morgen Land,

jedoch ohne alle darin befindlichen Fabrik-Utensilien und ohne sonstige bewegliche Gegenstände, meistbietend zu verkaufen, und haben mich mit diesem Verkauf beauftragt.

Ich habe daher zu diesem Behuf einen Termin auf

den 22. Juli c., Vormitt. 10 Uhr

in der gedachten Fabrik anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die nähere Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufsbedingungen

in Berlin im Büreau des Hrn. Justizr. Wilke, Poststr. No. 16,
= Breslau bei Hrn. Bankier Joh. Aug. Glock,
= Stettin bei Hrn. Consul Wilh. Schlutow,
= Magdeburg bei Hrn. Henniger & Wiese,
= Halle bei S. T. Hrn. C. A. Jacob

und hier, in Schwedt, in meinem Büreau einzusehen sind, und der Buchhalter Herr Lingner, auf dem Fabrik-Grundstück wohnhaft, die Gebäude u. s. w. den Kauflustigen auf Verlangen jederzeit zeigen wird.

Nach dem Urtheile von Sachverständigen dürften die gedachten Grundstücke und Gebäude wegen ihrer vortheilhaften Lage an der Oder und des hiesigen, lebhaften Verkehrs mit der Ukermark zur Anlage einer Dampf-Mahlmühle und auch zu vielen anderen gewerblichen Zwecken besonders gut geeignet sein.

Schwedt, den 3. Juni 1844.

Lindinger, Justiz-Commissarius.

Ich habe den Auftrag einige Capitalien gegen genügende hypothekarische Sicherheit auszuleihen und bin zu näherer Auskunft in den Nachmittagsstunden bereit.

Eugen Müller, Justiz-Commissarius, Albrechtsstraße No. 14.

Eine starke eiserne Thüre, 6 Fuß 3 Zoll hoch und 3 Fuß 6 Zoll breit, mit Schloß, und eine eiserne Thurmglocke, 3 Fuß 4 Zoll hoch und 3 Fuß 3 Zoll im Durchmesser, sind zu verkaufen: Kupferschmiedestraße No. 48 zwei Stiegen.

Eine Klopp-Säge ist illig zu verkaufen bei dem Haushälter Hänker, kleine Groschengasse No. 27.

Offene Milchpacht.

Auf dem Dom. Sillmenau, Breslauer Kreises, wird Term. Johanni d. J. die Milchpacht offen. Das Nähere daselbst.

Mehrere Sophas und allerhand andere, gebrauchte Mobilien sind veränderungshalber sofort zu verkaufen: Ohlauer Straße No. 24, 3 Stiegen, rechts, zu Mittag von 1—4 Uhr.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die zweite vermehrte Auflage der

Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze.

Ein Handbuch für Landwirthe und Kameralisten.

Von

Albrecht Block,

Königl. Preuß. Amtsrathe, Director des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien ꝛc. ꝛc.

Drei Bände groß 4to. Preis jedes Bandes 4 Rthlr. 15 Sgr., compl. 13 Rthlr. 15 Sgr.

Der erste Band enthält:

Die wichtigsten Gegenstände des Ackerbaues, als:

a) Die Bearbeitung des Ackers, der Anbau, Ertrag und Werth der Erndten von den vorzüglichsten Feldfrüchten, Futterkräutern und Gräsern, so wie deren consumirenden Bodenkraft.
b) Dünger-Gewinn von den vorzüglichsten Feldfrüchten und Futterkräutern, sein Werth und seine Productionskosten, desgleichen die Behandlung und Anwendung des animalisch-vegetabilischen Düngers.
c) Die Befruchtung der Erde durch zweckmäßige Bearbeitung, Kompost-Dünger, Kalk, Gips, Asche, Mergel, Lehm, Anmischung anderer Bodenarten, der rein vegetabilischen Düngung, so wie durch den Pferch-, den Weide-Dünger und der Ruhe vom Pfluge.
d) Den verhältnißmäßigen Werth der vorzüglichsten ländlichen Producte, ihr specifisches Gewicht und ihren einnehmenden Raum.
e) Das Verhältniß des Futter- und Handelsgewächs-Anbaues, den Werth der Stroh-Erndten, Felder-Systeme, über den Vorfrucht-Anbau und Abwechselung der anzubauenden Früchte.
f) Die Ausnutzung der Futter- und Einstreu-Mittel.
g) Ueber Sommer-Stallfütterung und Weidegang.
h) Die Ermittelung der zum Ackerbau und zur Viehzucht erforderlichen Handarbeiten, so wie des zur Bestreitung der Ackerarbeiten und Erzeugung des Düngers nöthig zu haltenden Zug- und Nutz-Viehes.
i) Die Klassificirung des Ackerlandes, desgleichen der abwechselnden Feld- und der beständigen Weiden.
k) Verschiedene Mißgriffe und irrige Meinungen, welche bei dem Betriebe des Ackerbaues auf den Rein-Ertrag desselben besonders nachtheilig wirken, und dergleichen.

Der zweite Band enthält:

Die wichtigsten Gegenstände des Wiesenbaues und der Viehzucht, als:

Erste Abtheilung.

Der Wiesenbau. Die Benutzung der Wiesen und ihre Kultur.

1) Begriff der verschiedenen Wiesen, ihre vorzüglichsten Gräser und Kräuter.
2) Kultur der Wiesen, als: neue Anlagen, Besaamung, Bewässerung, Entwässerung, Verjüngung, Düngung und dergl.
3) Heuwerbung, Werth des Heues, Erndte-Ertrag und Klassificirung der Wiesen.

Zweite Abtheilung.

Die wichtigsten Gegenstände der Viehzucht.

1ster Abschnitt. Das Ackerpferd, seine Ernährung, Verpflegung und Aufzucht, die gewöhnlichsten Krankheiten desselben, ihre Heilung und Vorbeugungsmittel.

2ter Abschnitt. Die Rindviehzucht.

1) Natur, Race-Eigenschaften und Veredlung des Rindviehes.
2) Ernährung, Verpflegung, Mastung und Aufzucht des Rindviehes.
3) Die Nutzung des Rindviehes vermittelst der Milch, des Gebrauches der Zug-Ochsen, der Mastung, der Aufzucht, des Zuchtvieh-Verkaufs und des Dünger-Gewinnes.
4) Krankheiten und widernatürliche Zufälle des Rindviehes, deren Heilung und Vorbeugungsmittel.

3ter Abschnitt. Die Schafzucht.

1) Natur und Eigenschaften des Schafviehes.
2) Die Nahrungsmittel, desgleichen die Ernährung, Verpflegung, Mastung und Aufzucht des Schafviehes.
3) Die Nutzung des Schafviehes, durch Wolle, Aufzucht, des Zuchtvieh-Verkaufs, der Mastung, und vermittelst des zu gewinnenden Düngers.
4) Vermischte Gegenstände der Schafviehzucht, über Wolle und dergl.
5) Krankheiten und widernatürliche Zufälle des Schafviehes, deren Heilung und Vorbeugungsmittel.

4ter Abschnitt. Die Schweinezucht.

Das Schwein, seine Ernährung, Verpflegung, Aufzucht und Mastung, die gewöhnlichsten Krankheiten desselben ihre Vorbeugungs- und Heilmittel.

Einige der bedeutendsten Mißgriffe bei dem Betriebe der Viehzucht, so wie bei der Benutzung der Wiesen und ihrer Cultur.

Wiederholte Versuche über den Ertrag und Werth der Kartoffel, deren Eigenschaft, so wie über ihre Verwandlung in Schrot und Mehl.

Der dritte Band enthält,

gestützt auf den Inhalt der ersten zwei Bände, die Grundsätze zu Abschätzungen des Ackerlandes, der Wiesen, der Huthweiden und der Viehzucht, sowohl bei einzelnen Grundstücken als ganzen Gütern, Behufs der Werths- und Kredit-Taxen, Pachtanschläge, Gemeinheitstheilungen, Dismembrationen, Servituts- und Dienstablösungen, so wie zur Ermittelung der auf Grund und Boden zu repartirenden Abgaben, und ist besonders, außer den Landwirthen, noch allen denen zu empfehlen, die mit Abschätzungen landwirthschaftlicher Gegenstände, mit Gemeinheitstheilungen, Dismembrationen, Servituts- und Dienstablösungen zu thun haben, da er ein Erzeugniß langjähriger practischer Erfahrung ist und als trefflicher Leitfaden bei allen derartigen Geschäften benutzt werden kann.

Bei der großen Anerkennung, die dieses Werk durch seinen reichen und gediegenen Inhalt in der ökonomischen Welt gefunden, glauben wir zu dessen Empfehlung nichts weiter hinzufügen zu dürfen.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen:

Zupełny
KATOLICKI

KANCYONAL
i
Książka Modlitewna

dla użytku pobożnych Chrześcian.

Wydane przez

Szymona Perzicha,

Plebana Tworkowskiego, byłego Dyrektora Seminaryum szkólnego w Górnym-Głogowie.

Za zezwoleniem prześwietnego Wikaryatu jeneralnego Jaśnie Oświeconego Księcia Biskupa Wrocławskiego.

Z rycina.

Gr. 12. 22 Bogen. Preis 20 Sgr.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Albrecht Block,
Königl. Amtsrath ꝛc.,
über

den thierischen Dünger,
seine Vermehrung und vollkommnere Gewinnung
vermittelst
Einstreuen mit Erde
in die Viehstallungen.
gr. 8. Geheftet 15 Sgr.

Diese so gehaltreiche Schrift giebt das Resultat einer praktischen Erfahrung, den thierischen Dünger auf das Vollkommenste ohne Verlust aufzufangen und zu gewinnen, Aecker und Wiesen damit zu bereichern, den Thieren einen gesunden Aufenthalt in ihren Stallungen zu verschaffen, selbst wenn der Dünger in denselben mehrere Monate verbleibt, so wie dem Mangel an Dünger vorzubeugen, welchen zu Zeiten geringe Stroh-Erndten, besonders an Orten, wo es an andern Einstreu-Mitteln gebricht, unausbleiblich nach sich ziehen.

Unstreitig ein wichtiges Geschenk für die Landwirthschaft.

Empfehlung.

Das freundlich gelegene **Rotheubachsche Kaffeehaus in Morgenau** ist seit einiger Zeit Eigenthum **des Herrn Hagemann** und in seiner Einrichtung so wesentlich verschönert und verbessert worden, daß Unterzeichnete sich veranlaßt fühlen — wenn gleich nicht mit den so sehr üblich gewordenen marktschreierischen Anempfehlungen — das Publikum auf den angenehmen Vergnügungsort aufmerksam zu machen, damit es sich selbst überzeuge: wie sehr **Herr Hagemann** Alles aufbietet, den gerechten Anforderungen willig und möglichst vollständig entsprechen zu können.

Breslau den 10ten Juni 1844.

M. H. J. v. S.

Hiermit zeige ganz ergebenst an, dass ich vom 1. Juli c. meine bisherigen Häuser abgeben werde, um für ein hiesiges ähnliches Geschäft zu wirken; — etwanige Zahlnngen bitte ich daher vorläufig an die betreffenden Herren Banquiers zu entrichten.

Breslau den 10. Juni 1844.

Heinrich Dagner,
Ohlauer Strasse No. 72.

Bitte an die Herren Justiz-Commissarien.

An unsere Herren Collegen der Ober- und Unter-Gerichte erlauben wir uns hiermit die ergebenste Bitte zu richten:

uns zu gestatten, in allen amtlichen Briefen und Mittheilungen uns aller bisherigen Curialien enthalten zu dürfen.

Goldberg, den 7. Juni 1844.

Die Justiz-Commissarien
Neumann. Uhse.

Verkauf einer höchst angenehmen Besitzung im Riesengebirge.

Ganz nahe bei Hirschberg in Schlesien ist eine höchst romantisch gelegene, ländliche Besitzung sofort zu verkaufen, massiv gebaut, eben so geräumig als bequem, vereiniget sie alle Vorzüge des Stadt- und Land-Lebens in sich, und gewährt nahe am Zacken, sowohl nach der freundlichen Stadt hin, als auch in das weite, paradiesische Thal von Hirschberg und Warmbrunn die entzückendsten Aussichten. Obige Besitzung ließe sich leicht als Wohnung für zwei besondere Familien benützen. Unten ein großes Vorhaus, Holzgelaß, Küche, Domestikenstube, großes Gewölbe und Keller, eine Treppe hoch Entrée, 6 Zimmer, 1 Speisesaal, große Bodenräume und Kammer, davon geschieden eine besondere Hausthür, mit einem Balkon, darüber Entrée, Küche, Kammer, Gewölbe, 4 Zimmer, von mäßiger Größe — alles zu ebener Erde. Vor dem ganzen Gebäude ein bedeutend großer Rasenplatz, hinter jenem ein englischer Garten. Das Nähere ist in portofreien Briefen zu erfragen bei dem Kaufm. Hasse in Cunnersdorf bei Hirschberg.

Aufforderung.

Eine achtungswerthe Familie auf dem Lande wünscht möglichst bald einen evangelischen Seminaristen als Lehrer ihrer jüngeren Kinder in den Elementarwissenschaften und in der Musik zu gewinnen. Es werden demselben, sofern er befriedigende Zeugnisse über seinen religionssittlichen Charakter und Kenntnisse beizubringen vermag, günstige Bedingungen für seine Stellung angeboten werden. Bewerber haben sich an Pastor Wachler in Glatz zu wenden.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben ganz neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Herr Consistorial-Rath Falk und seine Vertheidiger. Zweites Sendschreiben an die Gemeinde der Reformirten in Breslau von Jacob Buchmann, Licentiaten der Theologie.

Leipzig, den 5. Juni 1844.

Joh. Fr. Hartknoch.

Museum.

Neu aufgestellt:

Große italienische Landschaft, Gegend in der Campagna von Pregia, Original-Oelgemälde von Alb. Zimmermann in München.

Unterzeichneter erlaubt sich wiederholt auf die außerordentlichen Meister-Werke lebender Künstler, welche gegenwärtig im Museum aufgestellt, aufmerksam zu machen.

F. Karsch.

Um bis Johanni d. J. mit meinem Waarenlager zu räumen, empfehle ich nachstehende Waaren zu sehr billigen Preisen zur geneigten Beachtung:

Breite französische Cattune, die Elle 6 Sgr.; schmale französische Cattune, die Elle 3 Sgr.; breite, couleurte, französische Batiste 6, 8, 9 Sgr.; in neuen Mustern seidene Meublesstoffe, bedeutend unter dem Kostenpreise; glatte, gestreifte, und carirte Gros de Naples, 17½, 20 Sgr.; glatte und façonnirte seidene Stoffe, bedeutend unter dem Kostenpreise; wollene Meubles-Damaste und Hanfzeuge, desgleichen; weiß gestickte Mull- und Batist-Kleider und Ueberröcke; ächte türkische Shawls; ächte französische Shawls; ächte französische Ternaux- und gewirkte Umschlagetücher; Meubles-Cattune, von 5—8 Sgr., und viele andere Artikel zu auffallend billigen Preisen.

Salomon Prager jun.,
Ring No. 49.

J. F. Miethe in Potsdam,
Erfinder und Begründer der
ersten Dampf-Chocoladen-Fabrik,

erlaubt sich einem hochgeehrten Publikum die in seiner Fabrik mit der größten Sorgfalt zubereiteten und allgemein als in vorzüglicher Qualität anerkannten

feinsten Vanille-Chocoladen, à 12½—25 Sgr.
" Gewürz-Chocoladen, à 7½—15 "
" Gesundheits-Chocoladen, à 8—15 "
alle Sorten Sanitäts-Chololaden,
Chocoladenpulver zu Suppen,
Racahoût des Arabes, ein sehr liebliches und stärkendes Getränk, und
Cacao-Thee, welcher ganz besonders nährend und stärkend ist, ergebenst zu empfehlen.

Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt, so daß alle Niederlagen zu Fabrikpreisen verkaufen können.

Meine Hauptniederlage für Breslau ist bei

L. Stegmann,
Junkernstraße No. 30.

Große **Holsteiner Austern** mit Schaalen, und frische Hummern empfing mit heutiger Post und empfiehlt die Weinhandlung C. F. Werner, Schweidnitzer Straße No. 28, vis à vis dem neuen Theater.

Neue Matjes-Heeringe
empfing gestern wieder per Fuhre zu billigeren Preisen

Carl Straka, Albrechtsstraße.

Runkelrüben-Pflanzen
verkauft Dom. Malkwitz, Breslauer Kreises.

Alle Mittwoch,
bei ungünstiger Witterung Donnerstag:
zur Erholung in Pöpelwitz
großes

Trompeten-Concert,
ausgeführt von dem Trompeter-Corps des hochlöbl. 1. Kürassier-Regiments, wozu ergebenst einladet

C. G. Gemeinhardt.

Mentzels Sommer- und Winter-Garten.
Mittwoch, den 12ten d. M.:

Großes Concert.
Anfang 4 Uhr.

Heute Mittwoch den 12ten Juni ladet zum **MilitairConcert** ergebenst ein

Brodbeck, Coffetier in Oswitz.

Gorkauer Lager-Bier-Keller,
Albrechtsstraße No. 11.

Heute Abend 7 Uhr beginnt die musikalische Abendunterhaltung der Geschwister Fischer, wozu ergebenst einladet

Aust.

Vom 1sten Juli ab wird ein Hauslehrer, welcher in den gewöhnlichen Elementar-Wissenschaften Unterricht zu ertheilen im Stande ist, aufs Land gesucht. Das Nähere ist täglich von 12 bis 1 Uhr, Blücherplatz No. 2. im Gewölbe zu erfahren.

Ein tüchtiger Wirthschaftsschreiber findet sofort ein Unterkommen: durch den vorm. Gutsbesitzer Tralles, Schuhbrücke No. 23.

Mittwoch den 29. Mai, Abends ist eine Mosaik-Broche von der neuen Schweidnitzer Straße bis zum Circus verloren gegangen. Der Finder wird ersuchk, selbige gegen Belohnung neue Schweidnitzer Straße No. 1, eine Treppe hoch, abzugeben.

Ein braun- und weißgefleckter Wachtelhund, mit mess. Halsband, (Ammi) ist verloren, und ersuche den Finder, denselben gegen eine Belohnung Graben No. 25, im ersten Stock, abzugeben.

Das Viertel-Loos No. 53419 Litt. B. von 4ter Klasse 89ster Lotterie ist verloren worden, vor dessen Mißbrauch hiermit warne, indem der darauf getroffene Gewinn nur dem rechtmäßigen Spieler ausgezahlt werden wird.

R. J. Löwenstein,
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Zur 4ten Klasse 89ster Lotterie ist das Viertel-Loos No. 45921 a verloren gegangen, weßhalb vor Mißbrauch gewarnt wird.

S. König, Lotterie-Untereinnehmer in Oels.

Zu vermiethen:

ist Johanni ein sehr freundliches helles Quartier, bestehend in 2 meublirten Stuben, Kabinet und Küche, so wie eine Parterre-Wohnung, bestehend in einer Stube, Kabinet und Küche. Näheres Taschenstraße No. 8. parterre.

Ring No. 29,

in der goldenen Krone, ist im ersten Stock eine Wohnung von 6 Stuben ab Michaeli zu vermiethen.

Friedrich-Wilhelms-Straße No. 9. ist erste Etage vornheraus eine freundliche meublirte Stube für einen einzelnen Herrn zu vermiethen. Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen

und sofort zu beziehen sind mehrere Sommerwohnungen mit Benutzung des Gesellschafts-Gartens in Neu-Scheitnig No. 45. Näheres hierüber zu erfahren beim Wirth daselbst.

Ring No. 19

sind in der 2ten Etage im Seitengebäude 3 freundliche Zimmer zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Nikolai-Thor, Fischergasse Nro. 3 ist eine meublirte Stube für einen oder 2 einzelne Herren zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v. Rathenow, von Berberteich; Hr. Graf v. Wodzicki, Hr. Graf v. Rzyszczewski, beid: von Krakau; Hr. Webster, Marine-Lieutenant, von London; Hr. Baron v. Seel, Hauptm., von Skohl; Gutsbesitzerin Guradze, von Tost; Hr. Reinbold, Kaufm., von Berlin; Hr. Schmidt, Kaufm., von Glogau; Herr Lurin, Kaufm., von Paris; Hr. Winnoth, Kaufm., von Pforzheim; Hr. Michels, Kaufmann, von Cöln. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Zedlitz-Neukirch, von Salzbrunn; Hr. Kramsta, Gutsbes., von Leipe Frau Oberamtm. Pauckert, von Oppeln; Hr. Häusler, Inspektor, von Sackerau; Herr Speil, Kaufm., von Ratibor; Hr. Alexander, Hr. Levy, Kaufleute, von Brüssel; Hr. Weber, Hr. Kuhn, Kaufleute, von Landeshut; Hr. Drünne, Kaufm., von Paris. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Reisner, Gutsbesitzer, von Stanowitz; Frau v. Elsner, von Pilgramsdorf; Frau Baronin von Senden, von Reisicht; Hr. Scheer, Partikulier, von Gleiwitz; Hr. Bröcker, Lieutenant, von Berlin; Fabrikant Häbler, von Gr.-Schönau. — In den 3 Bergen: Hr. v. Raudner, Lieutenant, von Neisse; Hr. Schulz, Kammergerichts-Assessor, von Stettin; Hr. Lange, Studiosus, von Königsberg; Hr. Sternberg, Kaufm., von Glauchau; Herr Meier, Kaufmann, von Glogau; Hr. Braun, Kaufmann, von Annaberg; Hr. Mendel, Kaufmann, von Liegnitz. — Im blauen Hirsch: Herr Hörlein, Gutsbes., von Schurgast; Hr. Pohl, Gutsbes., Hr. Redanski, Oberamtmann, beide von Patschkau; Hr. Siller, Gutsbes., von Grüttenberg; Hr. Nixdorff, Gutsbesitzer, von Plagwitz; Hr. Rosenthal, Kaufm., von Rosenberg. — Im deutschen Haus: Herr Lakowicki, von Slabomierz; Hr. Tuve, Kandidat, Mad. Tuve, beide von Badenhausen; Hr. Schultz, Gutsbes., von Kröben; Herr Lauerbach, Kaufm., von Biala. — In zwei gold. Löwen: Hr. Kaufmann', Kaufm., von Kosel; Hr. Altmann, Kaufm., von Wartenberg; Hr. Kern, Partikulier, von Grossendorf. — Im gold. Zepter: Hr. Graf v. Wartensleben, von Sulau; Herr von Knappe, Lieutenant, von Neisse. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Catterfeld, Schauspieler, von Berlin; Hr. v. Rudnicki, aus Polen. — Im weißen Storch: Herr Nierenstein, Kaufm., von Jaroslaw; Herr Fränkel, Kaufm., von Ziegenhals. — Im goldenen Baum: Frau Dr. Drescher, von Hainau. — Im gold. Löwen: Herr Kattner, Lieutenant, von Schweidnitz; Herr Krieger, Pastor, von Bielawe. — Im gelben Löwen: Hr. Schlabitz, Kaufm., von Zgierz. — Im weißen Roß: Hr. Cohnheim, Kaufm., von Liegnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Zobel, Kandidat, von Krippitz; Frau Post-Secretair Milstrich, von Marienwerder, Mad. Larisch, von Danzig, sämmtl. Albrechtsstr. No. 39; Frau Pastor Wachler, von Glatz, Messergasse No. 1; Hr. Beer, Pfarrer, von Rothschloß, Hr. Hausen, Post-Secretair, von Grottkau; Hr. Paschke, Gutsbes., von Storchnest, sämmtl. Schweidnitzer Straße No. 5; Hr. Graß, Partikul., von Berlin, Karlsstraße No. 46.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.
Breslau, den 11. Juni 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140⅓	—
Hamburg in Banco	à Vista	150¼	—
Dito	2 Mon.	149½	149
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 23	—
Wien	2 Mon.	—	103⅚
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙
Geld-Course.			
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or		—	113⅓
Louisd'or		—	111½
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		—	98⅚
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		—	105⅔
Effecten-Course.	**Zinsf.**		
Staats-Schuldscheine	3½	—	101⅓
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	95	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	—	104½
dito dito dito	3½	—	99½
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	—	100¾
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	104
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	—	99¾
Disconto	—	4½	—

Universitäts-Sternwarte.

1844. 10. Juni.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9,70	+ 16,0	+ 13,6	1,8	W	16	überwölkt
" 9 "	9,98	+ 16,4	+ 16,6	4,4	W	35	Federgewölk
Mittags 12 "	10,12	+ 17,3	+ 18,2	5,2	NNW	28	—
Nachm. 3 "	10,16	+ 18,2	+ 19,1	5,8	NNW	30	dichtes Gewölk
Abends 9 "	10,38	+ 17,8	+ 16,0	4,0	W	40	halb heiter

Temperatur-Minimum + 13,6 Maximum + 19,1 der Oder + 15,8

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.